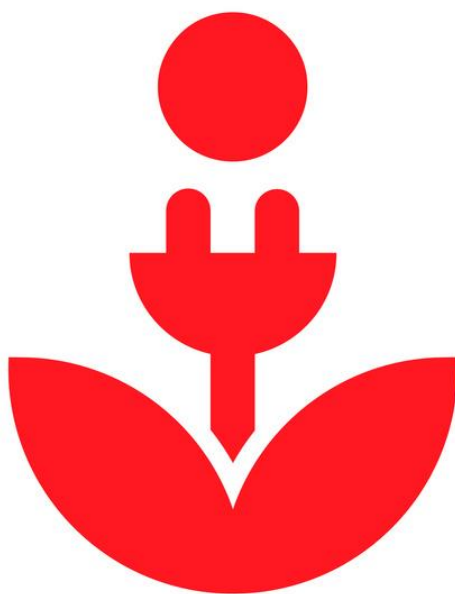


NICHTFINANZIELLER BERICHT

Sparkasse Fürth

Berichtsjahr 2022



Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE INFORMATIONEN (H1).....	8
1.1	UNTERNEHMENSDATEN	8
1.2	NUTZUNG VON RAHMENWERKEN	8
1.3	BERICHTSPERIODE.....	9
1.4	BERICHTSINHALTE.....	9
1.5	KONTAKT	10
1.6	GESCHÄFTSERGEBNISSE UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE.....	10
1.7	WESENTLICHE DATEN PER 31.12.2022	10
1.7.1	VORSTAND	11
1.7.2	VERWALTUNGSRAT	11
1.7.3	TRÄGER	11
1.7.4	RECHTSFORM.....	11
1.7.5	BETEILIGUNGEN	12
1.7.6	MITGLIEDSCHAFTEN IN VERBÄNDEN UND INSTITUTIONEN.....	12
1.7.7	GESCHÄFTSGEBIET	13
1.7.8	WICHTIGE PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN.....	13
1.7.9	KUNDINNEN UND KUNDEN DER SPARKASSE FÜRTH.....	13
2	GESCHÄFTSPOLITIK.....	14
2.1	GESCHÄFTSMODELL (H2)	14
2.1.1	ÖFFENTLICHER AUFTRAG	14
2.1.2	WERTSCHÖPFUNG UND LIEFERKETTE	15
2.2	SOZIALE NACHHALTIGKEIT UND BEITRAG ZUM GEMEINWESEN (H3)	15
2.2.1	BEWERTUNG VON RISIKEN UND CHANCEN FÜR DAS GESCHÄFTSMODELL UND DIE GESCHÄFTSSTRATEGIE IM BEREICH SOZIALBELANGE	15
2.2.2	GUTE ARBEITSBEDINGUNGEN FÜR DIE EIGENEN BESCHÄFTIGTEN	16
2.2.3	FINANZIELLE GRUNDVERSORGUNG UND VERANTWORTUNGSVOLLES PRODUKTANGEBOT ..	16
2.2.4	GEWINNVERWENDUNG UND GESELLSCHAFTLICHE INITIATIVEN FÜR NACHHALTIGE INFRASTRUKTUREN UND REGIONALE GEMEINSCHAFTEN.....	17
2.2.5	BEITRAG ZUM GEMEINWESEN.....	17
2.2.6	KENNZAHLEN: H3 SOZIALE NACHHALTIGKEIT UND BEITRAG ZUM GEMEINWESEN	18
2.2.7	HANDLUNGSPROGRAMM IM BEREICH SOZIALBELANGE.....	18
2.3	GRUNDSÄTZE DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG (H4).....	19
2.3.1	BERICHT ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	19
2.3.1.1	GRUNDLAGEN DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG	19
2.3.1.2	VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG IN DER SPARKASSE	20
2.3.2	FÜHRUNGSSTRUKTUR IN DER SPARKASSE.....	20
2.3.3	VERGÜTUNG	21

2.3.4	DIVERSITÄTSRICHTLINIE FÜR DEN VORSTAND	21
2.3.5	ORGANISATORISCHE VERANKERUNG VON NACHHALTIGKEIT UND ANGEMESSENE EINBINDUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG	21
2.3.6	VERHALTENSKODEX UND COMPLIANCE	22
2.4	KUNDENBERATUNG UND BESCHWERDEMANAGEMENT (H5)	23
2.4.1	QUALITÄTSSTANDARDS FÜR KUNDINNEN UND KUNDEN	23
2.4.2	KUNDENZUFRIEDENHEIT ALS ORIENTIERUNGSMÄßSTAB	23
2.4.3	KENNZAHLEN: H5 KUNDENBERATUNG	24
2.4.4	IMPULS- UND BESCHWERDEMANAGEMENT	24
2.4.5	KENNZAHLEN: H5 BESCHWERDEMANAGEMENT	25
2.4.6	SCHLICHTUNGSVERFAHREN	25
2.4.7	KENNZAHLEN: H5 BESCHWERDEMANAGEMENT (SCHLICHTUNGSVERFAHREN)	25
3	NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT	26
3.1	NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE UND ZIELE (H6)	26
3.1.1	BEWERTUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN UND -CHANCEN IN BEZUG AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	26
3.1.2	WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSASPEKTE ALS RISIKOTREIBER FÜR DAS GESCHÄFTSMODELL DER SPARKASSE	26
3.1.3	NEUE GESCHÄFTSCHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT NACHHALTIGKEIT	27
3.1.4	NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT	28
3.1.5	NACHHALTIGKEITSVERSTÄNDNIS	28
3.1.6	NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE	29
3.1.7	NACHHALTIGKEITSZIELE	29
3.2	IMPLEMENTIERUNG IN PROZESSE UND CONTROLLING (H7)	29
3.2.1	IMPLEMENTIERUNG VON NACHHALTIGKEIT IN PROZESSE	29
3.2.2	INSTRUMENTE ZUR STEUERUNG VON NACHHALTIGKEIT	30
3.2.3	KONTROLLE	30
3.3	NACHHALTIGKEIT IM AKTIVGESCHÄFT (H8)	30
3.3.1	NACHHALTIGKEITSASPEKTE IM KUNDENKREDITGESCHÄFT	30
3.3.2	KUNDENKREDITPORTFOLIO DER SPARKASSE NACH BRANCHEN	30
3.3.3	KENNZAHLEN: H8 NACHHALTIGKEIT IM AKTIVGESCHÄFT	31
3.3.4	BEWERTUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN IM KUNDENKREDITGESCHÄFT	31
3.3.5	ZIELE UND HANDLUNGSPROGRAMM ZUR WEITERENTWICKLUNG DER NACHHALTIGKEIT IM KUNDENKREDITGESCHÄFT	33
3.4	NACHHALTIGKEIT IM PASSIVGESCHÄFT (H9)	33
3.4.1	NACHHALTIGKEITSASPEKTE IM PASSIVGESCHÄFT	33
3.4.2	HANDLUNGSPROGRAMM ZUR UMSETZUNG VON NACHHALTIGKEIT IM PASSIVGESCHÄFT	34
3.5	NACHHALTIGKEIT IN DER EIGENANLAGE (DEPOT A) UND KUNDENANLAGE (DEPOT B) (H10)	34
3.5.1	NACHHALTIGKEITSASPEKTE IN DER EIGENANLAGE (DEPOT A)	34
3.5.2	NACHHALTIGKEITSASPEKTE IN DER KUNDENANLAGE (DEPOT B)	36

3.5.3	HANDLUNGSPROGRAMM ZUR UMSETZUNG VON NACHHALTIGKEIT IN DER KUNDENANLAGE (DEPOT B).....	43
3.6	MENSCHENRECHTE UND SORGFALTSPFLICHTEN (H11).....	43
3.6.1	BEWERTUNG VON RISIKEN IM BEREICH ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE	43
3.6.2	ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE	44
3.6.3	MENSCHENRECHTLICHER UND UMWELTBEZOGENE SORGFALTSPFLICHTEN.....	44
3.6.3.1	MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER	44
3.6.3.2	KUNDINNEN UND KUNDEN.....	45
3.6.3.3	EIGENANLAGE	45
3.6.3.4	LIEFERANTEN UND DIENSTLEISTER	45
3.6.4	BESCHWERDE- UND MELDEMÖGLICHKEITEN.....	45
3.6.5	HANDLUNGSPROGRAMM IM BEREICH ACHTUNG VON MENSCHENRECHTEN.....	46
3.7	NACHHALTIGKEIT IN EINKAUF UND BESCHAFFUNG (H12)	46
3.8	UMWELTBELANGE UND ÖKOLOGISCHE EU-TAXONOMIE (H13).....	48
3.8.1	BEWERTUNG VON RISIKEN IM BEREICH UMWELTBELANGE	48
3.8.2	UMWELTLEISTUNG UND RESSOURCENVERBRAUCH	49
3.8.2.1	VFU-KLIMABILANZ DER SPARKASSE.....	49
3.8.2.2	DATENQUALITÄT	49
3.8.2.3	VFU-KENNZAHLEN 2022	50
3.8.3	UMWELTAUSWIRKUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBS	50
3.8.4	KLIMA- UND UMWELTZIELE.....	51
3.8.5	MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER BETRIEBLICHEN UMWELTLEISTUNG	51
3.8.6	BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE POTENZIELL ÖKOLOGISCH NACHHALTIGEN VERMÖGENSWERTE DER SPARKASSE GEMÄß DER EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG	53
3.8.6.1	ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE WIRTSCHAFTSAKTIVITÄTEN GEMÄß DER EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG	53
3.8.6.2	BERICHTSANFORDERUNGEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 UND QUALITATIVE ANGABEN ZUR VORGEHENSWEISE BEI DER ERMITTLUNG DER TAXONOMIEFÄHIGKEITSQUOTE	54
3.8.6.3	ERMITTLUNG DER PFLICHTANGABEN ZU TAXONOMIEFÄHIGEN ASSETS MITHILFE DES „DSGV TAXONOMIE-RECHNERS“	55
3.8.6.4	VERPFLICHTENDE ANGABEN ÜBER DIE QUANTITATIVEN LEISTUNGSINDIKATOREN (KPIS) NACH ART. 10 ABS. 3B DER DELEGIERTEN VERORDNUNG ZU ART. 8 DER TAXONOMIE-VERORDNUNG	55
3.8.6.5	ERGÄNZENDE FREIWILLIGE ANGABEN ZUR EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG ZUM VERTIEFENDEN VERSTÄNDNIS.....	62
3.8.6.6	FREIWILLIGE ANGABE ZUM ANTEIL DER TAXONOMIEFÄHIGEN VERMÖGENSWERTEN NACH BRANCHEN.....	64
3.8.6.7	EINHALTUNG DER TAXONOMIE-VERORDNUNG IN DER GESCHÄFTSSTRATEGIE, BEI DEN PRODUKTGESTALTUNGSPROZESSEN UND BEI DER ZUSAMMENARBEIT MIT KUNDINNEN UND KUNDEN SOWIE GEGENPARTEIEN.....	65
3.8.6.8	ANPASSUNG DER HANDELSBESTÄNDE AN DIE VERORDNUNG (EU) NR. 2020/852 EINSCHLIEßLICH DER GESAMTZUSAMMENSETZUNG, BEOBACHTETEN TRENDS, ZIELE UND LEITLINIEN	66

4	PERSONAL.....	67
4.1	BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK UND CHANCENGERECHTIGKEIT (H14)	67
4.1.1	BEWERTUNG VON RISIKEN IM HINBLICK AUF EIGENE BESCHÄFTIGTE	67
4.1.2	GRUNDLAGEN DER BESCHÄFTIGUNG UND TARIFTREUE	67
4.1.3	GLEICHBEHANDLUNG UND ENTGELTTRANSPARENZ	68
4.1.4	BETEILIGUNG DER MITARBEITENDEN	68
4.1.5	KENNZAHLEN: H14 BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK UND CHANCENGERECHTIGKEIT	69
4.1.6	DIVERSITÄT UND CHANCENGERECHTIGKEIT.....	69
4.1.7	KENNZAHLEN: H14 DIVERSITÄT UND CHANCENGERECHTIGKEIT.....	70
4.2	FAMILIE UND BERUF (H15).....	70
4.2.1	GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN	70
4.2.2	MAßNAHMEN ZUR VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE	70
4.2.3	KENNZAHLEN: H15 BERUF UND FAMILIE	71
4.3	GESUNDHEIT (H16)	71
4.3.1	GESUNDHEITSFÖRDERUNG.....	71
4.3.2	KENNZAHLEN: H16 GESUNDHEIT	72
4.4	WEITERBILDUNG/ LEBENSLANGES LERNEN (H17)	72
4.4.1	GRUNDLAGEN DER AUS- UND WEITERBILDUNG	72
4.4.2	WEITERBILDUNGSMAßNAHMEN	73
4.4.3	WEITERBILDUNG IN DER NACHHALTIGKEITSBERATUNG.....	73
4.4.4	KENNZAHLEN: H17 WEITERBILDUNG/ LEBENSLANGES LERNEN	75
5	CORPORATE GOVERNANCE.....	76
5.1	VERHALTENSSTANDARDS FÜR MITARBEITENDE (H18).....	76
5.1.1	RECHTLICHER RAHMEN.....	76
5.1.2	WERTE UND HANDLUNGSRICHTLINIEN.....	77
5.2	COMPLIANCE UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG (H19)	79
5.2.1	BEWERTUNG VON RISIKEN IM BEREICH BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG	79
5.2.2	INSTRUMENTE ZUR BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG	79
5.2.3	POLITISCHE INTERESSENVERTRETUNG.....	80
5.2.4	STEUERN	80
6	KOMMUNIKATION	81
6.1	DIALOG MIT ANSPRUCHSGRUPPEN (H20).....	81
6.1.1	UNSERE ANSPRUCHSGRUPPEN	81
6.1.2	KOMMUNIKATION MIT ANSPRUCHSGRUPPEN	81
6.1.3	WESENTLICHKEITSPRÜFUNG	84
7	NACHHALTIGE ANLAGEPRODUKTE.....	85
7.1	NACHHALTIGKEITSORIENTIERTE ANLAGEPRODUKTE (P1)	85
7.1.1	NACHHALTIGKEITSFONDS.....	85

7.1.2	KENNZAHLEN: P1 NACHHALTIGE ANLAGEPRODUKTE	85
7.1.3	NACHHALTIGE EIGENEMISSIONEN	85
7.2	PRODUKTE ZUR STÄRKUNG SOZIALER EIGENVORSORGE (P2).....	86
7.2.1	KENNZAHLEN: P2 PRODUKTE ZUR STÄRKUNG SOZIALER EIGENVORSORGE.....	87
8	NACHHALTIGE KREDITPRODUKTE	88
8.1	KREDITE FÜR ÖKOLOGISCHE ZWECKE (P3)	88
8.1.1	KREDITE FÜR UMWELTSCHUTZ, ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ	89
8.1.2	TRANSFORMATIONSFINANZIERUNG FÜR MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN.....	89
8.1.3	KENNZAHLEN: P3 KREDITE FÜR ÖKOLOGISCHE ZWECKE (UMWELTSCHUTZ)	90
8.1.4	FINANZIERUNG DES AUSBAUS ERNEUERBARER ENERGIEEN	90
8.1.5	KENNZAHLEN: P3 KREDITE FÜR ÖKOLOGISCHE ZWECKE (ERNEUERBARE ENERGIEEN)	91
8.1.6	ÖKOLOGISCHE KREDITPROGRAMME DER SPARKASSE	91
8.1.7	KENNZAHLEN: P3 KREDITE FÜR ÖKOLOGISCHE ZWECKE (KREDITPROGRAMME DER SPARKASSE)	91
8.2	KREDITE FÜR SOZIALE ZWECKE (P4)	91
8.2.1	FINANZIERUNG KOMMUNALER UND SOZIALER ÖFFENTLICHER EINRICHTUNGEN	91
8.2.2	FINANZIERUNG VON WOHNRAUM	92
8.2.3	FINANZIERUNG DIGITALER INFRASTRUKTUR	92
8.2.4	KENNZAHLEN: P4 KREDITE FÜR SOZIALE ZWECKE	92
9	BERATUNG / SERVICE MIT NACHHALTIGKEITSBEZUG.....	93
9.1	ZUGÄNGE ZU FINANZDIENSTLEISTUNGEN (P5)	93
9.1.1	FINANZWIRTSCHAFTLICHE GRUNDVERSORGUNG FÜR WIRTSCHAFTLICH SCHWÄCHERE PRIVATPERSONEN.....	93
9.1.2	FILIALNETZ UND DIGITALE ZUGANGSWEGE.....	93
9.1.3	KENNZAHLEN: P5 ZUGÄNGE ZU FINANZDIENSTLEISTUNGEN	95
9.2	ANGEBOT FÜR BENACHTEILIGTE BEVÖLKERUNGSGRUPPEN (P6)	95
9.2.1	SPRACHSERVICES.....	95
9.2.2	BARRIEREFREIHEIT	95
9.2.3	KENNZAHLEN: P6 ANGEBOETE FÜR BENACHTEILIGTE BEVÖLKERUNGSGRUPPEN.....	96
10	PRODUKTE MIT REGIONALER UND KOMMUNALER WIRKUNG.....	97
10.1	KREDITVERSORGUNG DER REGIONALEN BEVÖLKERUNG (P7).....	97
10.2	KREDITVERSORGUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFT (P8).....	97
10.2.1	KENNZAHLEN: P8 KREDITVERSORGUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFT (GESAMT)	97
10.2.2	FÖRDERUNG VON INNOVATION IM MITTELSTAND	97
10.2.3	KENNZAHLEN: P8 KREDITVERSORGUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFT (INNOVATIONEN) ..	98
10.2.4	FÖRDERUNG DES AUSLANDSGESCHÄFTS.....	98
10.3	FÖRDERUNG VON UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN (P9)	99
10.3.1	KENNZAHLEN: P9 FÖRDERUNGEN VON UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN	99
10.4	KREDITE FÜR KOMMUNALE INFRASTRUKTUR (P10)	100

10.4.1	FINANZPARTNER FÜR KOMMUNEN UND KOMMUNALE UNTERNEHMEN	100
10.4.2	LIQUIDITÄTSMANAGEMENT FÜR KOMMUNEN	100
10.4.3	BERATUNG UND SCHULUNG FÜR KOMMUNEN UND KOMMUNALE UNTERNEHMEN.....	100
10.4.4	KENNZAHLEN: P10 KREDITE FÜR KOMMUNALE INFRASTRUKTUR	101

1 Allgemeine Informationen (H1)

1.1 Unternehmensdaten

Sparkasse Fürth

Maxstraße 32

90762 Fürth

Telefon 0911 7878-0

E-Mail info@sparkasse-fuerth.de

Website www.sparkasse-fuerth.de

1.2 Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-49, 102-50, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35, 102-36, 102-37, 405-1
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31, 102-32
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2; G4-FS 11, GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1

H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 308-1, 308-2, 414-1, 414-2
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/ lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30, 202-17, 205-2
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8; GRI SRS 2016: 102-15
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	G4-FS 7
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P4 Kredite für soziale Zwecke	G4-FS 7
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	G4-FS 6
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	G4-FS 6
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1

1.3 Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts:

1. Januar bis 31. Dezember 2022

1.4 Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts eingebunden. Das Nachhaltigkeitsverständnis ist Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie – diese wurde vom Vorstand beschlossen sowie mit dem Verwaltungsrat erörtert und von diesem verabschiedet.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Es erfolgte eine interne Prüfung des nichtfinanziellen Berichts durch die Innenrevision der Sparkasse Fürth im Rahmen der Berichtsfertigstellung. Durch den Jahresabschlussprüfer fand eine kritische Durchsicht statt.

Gleichstellungshinweis: Ist zur besseren Lesbarkeit in diesem Werk nur die männliche oder weibliche Person genannt, so sind damit alle Geschlechter gemeint.

1.5 Kontakt

Nachhaltigkeitsbeauftragter

Patrick Peschke

Telefon 0911 7878-2323

E-Mail patrick.peschke@sparkasse-fuerth.de

1.6 Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Die Angaben zu den Geschäftsergebnissen und der wirtschaftlichen Lage können in den Veröffentlichungen zum Jahresabschluss [auf unserer Homepage](#) und im Bundesanzeiger eingesehen werden.

1.7 Wesentliche Daten per 31.12.2022

	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	617	633
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	475	482
Anzahl Auszubildende und Trainees	41	45
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	17	17
Anzahl digitale Filialen	1	1
Anzahl SB-Filialen	14	14
Anzahl fahrbare Filialen	0	0
Anzahl SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	39	39
Anzahl Geldausgabeautomaten	13	13
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	44	44
Anzahl Privatgirokonten	91.633	90.003
Anzahl Geschäftsgirokonten	13.058	12.878
Bilanzsumme in T€	4.189.694	4.079.032
Gesamteinlagen in T€	3.165.365	3.151.584
Kreditvolumen in T€	2.525.897	2.414.227
Eigenkapital in T€	411.527	409.640

1.7.1 Vorstand

- Hans Wölfel, Vorsitzender des Vorstands
- Adolf Dodenhöft, Vorstandsmitglied

1.7.2 Verwaltungsrat

- Dr. Thomas Jung, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Matthias Dießl, Stellvertretender Vorsitzender
- Jürgen Habel, Stellvertretender Vorsitzender
- Sepp Körbl, Stellvertretender Vorsitzender
- Bernd Obst, Stellvertretender Vorsitzender
- Thomas Zwingel, Stellvertretender Vorsitzender
- Markus Braun, Verwaltungsratsmitglied
- Klaus Edelthalhammer, Verwaltungsratsmitglied
- Alexandra Glößinger, Verwaltungsratsmitglied
- Kamran Salimi, Verwaltungsratsmitglied

Verwaltungsratsvorsitzende sind in turnusmäßigem Wechsel nacheinander jeweils für zwölf Monate berufen:

- der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Fürth
- der Landrat des Landkreises Fürth
- der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Fürth
- der Erste Bürgermeister der Stadt Zirndorf
- der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Fürth
- der Erste Bürgermeister des Markts Cadolzburg

Dieser Turnus begann am 1. März 2007 mit dem Landrat des Landkreises Fürth (vgl. § 9 Abs. 1 Satz 2 Zweckverbandssatzung).

1.7.3 Träger

Kommunale Trägerkörperschaft (Art. 4 SpkG) der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Fürth, dem als Mitglieder der Markt Ammerndorf, der Markt Cadolzburg, der Landkreis Fürth, die kreisfreie Stadt Fürth, die Gemeinde Großhabersdorf, die Stadt Langenzenn, der Markt Roßtal, die Gemeinde Seukendorf, die Stadt Stein, der Markt Wilhermsdorf und die Stadt Zirndorf angehören.

1.7.4 Rechtsform

Die Sparkasse Fürth ist ein kommunales Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

1.7.5 Beteiligungen

Beteiligungen S-Finanzgruppe	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung
Sparkassenverband Bayern Stammkapital I	1,991	Ja	Dadurch an Versicherungs-kammer Bayern, Deka und Bayern LB
Sparkassenverband Bayern Stammkapital II	2,880	Ja	Dadurch an Bayern LB
Versicherungskammer Bayern	1,760	Nein	Versicherungsbeteiligungsver-waltungs-Gesellschaft bay. u. rheinl. pfälz. Sparkassen mbH
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG	0,135	Ja	
LBS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	1,991	Ja	
Landesbank Berlin Holding AG	0,131	Nein	Erwerbsgesellschaft der SFG mbH& Co. KG
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	0,237	Ja	
S-International Nordbayern GmbH & Co. KG	6,210	Ja	
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG	1,618	Ja	
S-Immowerk GmbH & Co. KG	11,700	Ja	
S-Refit AG	0,035	Ja	
S-Partner Kapital AG	6,507	Ja	
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG	1,991	Ja	
IZB Software Verwaltung GmbH & Co. KG	1,984	Ja	
Beteiligungen in der Region	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mbH	32,910	Ja	
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zirndorf mbH	4,640	Ja	

1.7.6 Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Sparkasse Fürth ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Bayern (SVB) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) angeschlossen.

1.7.7 Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Fürth umfasst das Gebiet des Landkreises Fürth und der Stadt Fürth.

1.7.8 Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Grundsätzlich betreibt die Sparkasse Fürth alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Das Engagement geht dabei weit über das Kerngeschäft – die ganzheitliche und umfassende Beratung in allen Geldfragen und umfangreiche Finanzdienstleistungen – hinaus. Ihr Anliegen ist es, an der positiven Entwicklung in Stadt und Landkreis Fürth, für die Menschen, die hier leben und arbeiten, mitzuwirken. Deshalb sind soziale, wirtschaftliche und ökologische Faktoren fester Bestandteil ihrer Entscheidungen zur Weiterentwicklung und zum Wohl der Region.

1.7.9 Kundinnen und Kunden der Sparkasse Fürth

- Privatkunden und Private Banking
- Firmen- und Gewerbekunden
- Institutionelle und Kommunen
- Vereine

2 Geschäftspolitik

2.1 Geschäftsmodell (H2)

2.1.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Fürth ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde bereits 1827 errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Freistaats Bayern niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Als führendes Kreditinstitut in Stadt und Landkreis Fürth machen wir es uns zur Aufgabe, gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort und in der Sparkassen-Finanzgruppe die Transformation zu einer nachhaltigen regionalen Wirt-

schafts- und Infrastruktur zu fördern. Bereits heute finanzieren wir verlässlich Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz in Unternehmen, Kommunen und privaten Haushalten. Darüber hinaus ermöglichen wir unseren Kundinnen und Kunden die Geldanlage in Anlageprodukte mit besonderem ökologischem oder sozialem Nutzen. Durch spezifische Beratungs- und Informationsangebote fördern wir das Umweltbewusstsein bei unserer Kundschaft.

2.1.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Bayern und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

2.2 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen (H3)

2.2.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

2.2.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

2.2.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst „Geld und Haushalt“ private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung

und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

2.2.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr eine Wertschöpfung von 47,4 Mio. Euro in unserem Geschäftsgebiet realisiert. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 49,3 Mio. Euro zum Gemeinwesen geleistet.

2.2.5 Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 943 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 129 Tsd. Euro, Sport 295 Tsd. Euro, Kultur 98 Tsd. Euro, Bildung/Wissenschaft 33 Tsd. Euro sowie auf Sonstiges 386 Tsd. Euro.

Eine besondere Initiative zur Förderung der Nachhaltigkeit war die finanzielle Unterstützung der Stadt Fürth bei der Umsetzung des Umstiegs der Fürther Gastronomen auf Mehrweg-Geschirr. Dieses Vorgehen wurde 2021 bereits im Landkreis begleitet und führt zu einer Reduzierung von Verpackungsmüll – zudem fördert es den nachhaltigen Denkansatz in der Gastronomie.

Als eine der ersten Sparkassen entschied sich die Sparkasse Fürth bereits im Jahr 2006, eine Stiftergemeinschaft ins Leben zu rufen. Hintergrund war die Idee, möglichst vielen Menschen in der Region die Möglichkeit zu bieten Stiftungen als Unterstiftung zu errichten, um damit dauerhaft Gutes in der Stadt und dem Landkreis Fürth bewirken zu können. Auf Wunsch der Stifterinnen und Stifter unterstützt die Stiftergemeinschaft auch Projekte außerhalb des Geschäftsgebietes.

Heute umfasst die Stiftergemeinschaft Fürth eine Vielzahl unterschiedlicher Stiftungen, darunter Fördernde Stiftungen, Bürgerstiftungen, Namensstiftungen und Operative Stiftungen. Die seit Gründung vorgenommenen Ausschüttungen der Stiftergemeinschaft kamen gemeinnützigen Projekten zu Gute. In Zusammenarbeit mit dem Stiftungsverwalter (DT Deutsche Stiftungstreuhand AG) erhalten die Stifter jährlich einen umfassenden Geschäftsbericht, der sie über Anlageergebnisse, Portfoliostruktur und die durch die Stiftergemeinschaft insgesamt unterstützten Einrichtungen aufklärt. Die Stifter haben ebenfalls die Möglichkeit sich aktiv in die Arbeit ihrer eigenen Stiftung einzubringen.

Die Sparkasse Fürth organisiert zum Thema Stiftungen eigene Informationsveranstaltungen sowohl für Kundinnen und Kunden als auch Nichtkundinnen und -kunden. Darüber hinaus pflegt die Sparkasse Fürth den [Internet-auftritt der Stiftergemeinschaft](#). Die Sparkasse verbreitert und festigt damit den Stiftergedanken in der Region. Durch die kontinuierliche Förderung des Stiftungsgedankens über viele Jahre hinweg trägt die Sparkasse Fürth dazu bei, dass Anzahl und Volumen der Stiftungen stetig wachsen. Mit den für das Geschäftsjahr 2021 im Berichtsjahr 2022 ausgeschütteten Beträgen von insgesamt 972 Tsd. Euro konnten neue gemeinnützige Projekte entstehen bzw. laufende Projekte weitergeführt werden.

2.2.6 Kennzahlen: H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

	2022 in T€	Vorjahr
Steueraufwand	8.924	7.870
Personalaufwand	37.870	37.601
Verwaltungsaufwand ¹	54.928	53.552
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	943	946
<i>Davon: Soziales</i>	129	103
<i>Davon: Bildung/Wissenschaft</i>	33	34
<i>Davon: Kultur</i>	98	84
<i>Davon: Umwelt</i>	2	2
<i>Davon: Sport</i>	295	292
<i>Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung</i>	0	0
<i>Davon: Sonstiges</i>	386	431
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	618	787
Gesamtausschüttung Stiftergemeinschaft	972	722
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	49.327	47.926

2.2.7 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung. Weitere Schwerpunkte sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

¹ Beinhalten den Personalaufwand und Sachaufwand und fließt nicht in die Gesamtsumme „Beitrag zum Gemeinwesen gesamt“ ein.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen	Status
Transformation der Region initiieren	Kenntnis der Anlaufstellen und regionale Identifikation u.a. zur Verkürzung von Wege- und Transportstrecken	Förderung von kommunalen Informationsbrochüren z.B. Übersicht der Dorfläden und Selbstvermarkter im Landkreis.	Laufend
Sponsoring durch Förderung von sozialem Zusammenhalt	Regionale Identifikation	Unterstützung des Heimatfestivals im Landkreis.	In 2022 abgeschlossen
Moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten		Bereitstellung von entsprechendem Content im Sparkassenblog, Angebot regelmäßiger digitaler Kundenveranstaltungen, Versand div. Newsletter zu verschiedenen Themenschwerpunkten	Laufend
Förderung von Umweltprojekten		Finanzielle Unterstützung der regionalen Gastronomie bei der Umstellung auf Mehrweggeschirr	Bis in 2023 fortlaufend
Wirkungsmessung bei Förder- und Sponsoringmaßnahmen		Teilnahme, Pressetermine vor Ort, Begehungen, Bildnachweis (Fotos, Dateien)	Je Maßnahme

2.3 Grundsätze der Unternehmensführung (H4)

2.3.1 Bericht zur Unternehmensführung

2.3.1.1 Grundlagen der Unternehmensführung

Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.

- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen [KWG], Gesetz über den Wertpapierhandel [WpHG], Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten [Geldwäschegesetz, GwG], etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (Bay.SpKG, SpkO) des Sparkassengesetzes des Landes Bayern. Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Bayern.

2.3.1.2 Verantwortungsvolle Unternehmensführung in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:
 - die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
 - allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
 - die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
 - die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
 - den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.
- b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.
- c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

2.3.2 Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.

- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Verwaltungsrats (zum Beispiel Großkredite).
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

2.3.3 Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Sparkasse Fürth ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

2.3.4 Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten. Die Sparkasse hat am 20.09.2022 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Fürth verabschiedet.

2.3.5 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit in der Sparkasse Fürth ist der Vorstand. Die operative Umsetzung liegt beim Nachhaltigkeitsbeauftragten und dem Nachhaltigkeitsteam in Verbindung mit den Führungskräften der zuständigen Fachbereiche. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte ist in der Abteilung Steuerung angesiedelt und berichtet direkt an den Vorstand.

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt durch einen bereichsübergreifend besetzten Nachhaltigkeitsteam, welches dem Vorstand in regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen und Ergebnisse berichtet. Folgende Personen gehören diesem Steuerungskreis an:

- Adolf Dodenhöft, Vorstandsmitglied
- Holger Diekmann, Abteilungsleiter Gebäudemanagement
- Christian Gieschen, Steuerung (Controlling)
- Silke Hammerl, Geschäftsstellenleiterin
- Markus Hunger, Abteilungsleiter Innenrevision
- Karin Mölkner, Personal
- Florian Müller, Vertriebsmanagement (Social Media / Internet)
- Patrick Peschke, Nachhaltigkeitsbeauftragter
- Tobias Rölig, Vertriebsmanagement (Produktverantwortung Wertpapier)
- Kai-Uwe Schließke, Abteilungsleiter Eigenhandel-Recht
- Kai Tusak, Vertriebsleiter Firmenkunden

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen über alle wichtigen Angelegenheiten. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäftspolitik der Sparkasse und überwacht den Vorstand.

Personelle Verantwortung für Nachhaltigkeit	Funktion
Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene	Adolf Dodenhöft Vorstandsmitglied
Operative Verantwortung	Patrick Peschke stv. Abteilungsleiter Steuerung & Nachhaltigkeitsbeauftragter

2.3.6 Verhaltenskodex und Compliance

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Fürth bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Der Verhaltenskodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Fürth.

2.4 Kundenberatung und Beschwerdemanagement (H5)

2.4.1 Qualitätsstandards für Kundinnen und Kunden

In 17 stationären und einer medialen Geschäftsstelle in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 6.172 ganzheitliche Finanzkonzept-Beratungen und 3.905 qualifizierte Anlageberatungsgespräche bei privaten und gewerblichen Kundinnen und Kunden durch.

Unser Qualitätsversprechen

- Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater.
- Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
- Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
- Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
- Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
- Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
- Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden sind uns wichtig.

2.4.2 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden. Diese werden alternierend im zweijährigen Turnus mittels Standardbefragung der Sparkassen-Finanzgruppe erhoben. Im Anschluss an die Befragungen stellen wir Transparenz über die Umfrageergebnisse

her und setzen als Reaktion auf die Kundenwünsche kurzfristig entsprechende Maßnahmen um. Unser Kundenzufriedenheitsindex im Berichtsjahr beträgt 60 von 100 Indexpunkten, der Kundenbindungsindex weist einen Wert von 73 Punkten auf. Die Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kundinnen und Kunden, als Ausdruck der Kundenbindung, beträgt im Berichtsjahr 70.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Faktoren wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit einbezogen.

2.4.3 Kennzahlen: H5 Kundenberatung

Qualität und Kundenzufriedenheit	Anzahl
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	6.172
<i>Davon:</i>	
<i>Privatkundinnen/-kunden</i>	5.740
<i>Firmenkunden</i>	432
Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	In %
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden	60
Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden	73
Kundenzufriedenheitsindex Firmenkunden	62
Kundenbindungsindex Firmenkunden	73
Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung	In %
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Privatkundinnen/-kunden	63
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Firmenkunden	62
Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	In %
Kundenzufriedenheit Privatkundinnen/-kunden	54
Weiterempfehlungsbereitschaft Privatkundinnen/-kunden	70
Kundenzufriedenheit Firmenkunden	51
Weiterempfehlungsbereitschaft Firmenkunden	75

2.4.4 Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die [„Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Fürth“](#) veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 319 Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber 2021 ist das eine Rückgang um 278 Stück (53 %). Dies liegt auch daran dass im Vorjahr, im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil zum AGB Änderungsmechanismus, eine erhöhte Anzahl an Beschwerden vorlag. Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch ausgewertet.

2.4.5 Kennzahlen: H5 Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	319

2.4.6 Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundinnen / Kunden und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem sogenannten Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesbandes e.V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

2.4.7 Kennzahlen: H5 Beschwerdemanagement (Schlichtungsverfahren)

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	15
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	5
Kreditgeschäft	-
Wertpapiergeschäft	1
Spargeschäft	8
Sonstiges	1
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	10
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	-
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	-
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	5
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	-

3 Nachhaltigkeitsmanagement

3.1 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele (H6)

3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Als Sparkasse gestalten wir Veränderungen so mit, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Die Sparkassenidee ist in Zeiten großer Umbrüche entstanden. Gesellschaftlichen, technologischen und auch politischen Wandel haben die Sparkassen immer aktiv begleitet und mit dafür gesorgt, dass aus neuen Entwicklungen auch Chancen für die Bevölkerung sowie die mittelständischen Unternehmen entstehen.

3.1.2 Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-

Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Zukünftig werden potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur identifiziert und in der jährlichen Risikoinventur als Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und bewertet. Für das Jahr 2022 hat die Sparkasse Fürth im Rahmen der Risikoinventur die Nachhaltigkeitsrisiken geprüft und als nicht wesentlich eingestuft.

3.1.3 Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir künftig die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten. Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Firmenkundenbereich anhand von identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken auch Vertriebspotenziale, etwa wenn ein gewerblicher Vermieter Bedarf bei der energetischen Gebäudesanierung erkennt oder ein Logistikunternehmen die Fahrzeugflotte umstellen will.

Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns als Sparkasse die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen. Die wesentlichen

Handlungsfelder für nachhaltige Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet haben wir in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt:

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/ Maßnahmen der Sparkasse
Klimaschutz/ -anpassung	Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern zu Klimafördernden Maßnahmen	Teilnahme an Klima Gesprächen; Unterstützung der geplanten Maßnahmen
Klimaschutz/ -anpassung	Ausbau erneuerbarer Energien	Vergünstigtes Kreditangebot ohne große Fördervoraussetzungen (S-Klimakredit)
Klimaschutz/ -anpassung	Energieeinsparung regional	Abschaltung Außenbeleuchtung Sparkassengebäude, Nachtabschaltung von SB-Komponenten, Temperaturabsenkung im Betrieb
Wirtschaft / Infrastruktur	Förderung von E-Autos und Ladestationen	Vergünstigtes Kreditangebot (S-Mobilitätskredit)
Ressourcenschonung/ Umweltschutz	Reduzierung von Verpackungsmüll / Change auf Mehrweggeschirr	Finanzielle Unterstützung der Maßnahme
Bildung / Integration & Lebensqualität für alle Menschen	Diverse Maßnahmen von Vereinen, Stiftungen und Gruppen	Finanzielle Unterstützung der Maßnahmen

3.1.4 Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

3.1.5 Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Fürth hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Als Sparkasse Fürth bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

Das Nachhaltigkeitsverständnis wird laufend weiter ausgearbeitet, um einen Orientierungsrahmen für die Umsetzung von Maßnahmen im Geschäftsalltag bereitzustellen.

3.1.6 Nachhaltigkeitsstrategie

Aus der Sparkassenidee heraus fühlen wir uns dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems.

Wir werden Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln. Als Sparkasse orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI).

3.1.7 Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGVO. Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses haben wir im Nachhaltigkeitsteam folgende Schwerpunkte definiert:

- Strategie
- Personal
- Geschäftsbetrieb
- Kerngeschäft

Wir haben uns als Ziel gesetzt, eine ambitionierte Nachhaltigkeitsstrategie mit hoher Konsequenz der Umsetzung in den kommenden Jahren zu implementieren. Im Jahr 2020 wurde zu den vier Schwerpunkten jeweils ein Zielbild definiert. Außerdem beschäftigt sich das Nachhaltigkeitsteam mit der konkreten Weiterentwicklung der nachhaltigen Aspekte im Kerngeschäft.

3.2 Implementierung in Prozesse und Controlling (H7)

3.2.1 Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist als separate Anlage in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist in Arbeit.

3.2.2 Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

In Finanzierungs- und Anlagestandards hat die Sparkasse erste Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert, die in allen relevanten Prozessen integriert sind. Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der künftig als zusätzliches Kriterium über einen Management-Regelkreis in den Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozessen in der Sparkasse verankert wird.

3.2.3 Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung und Produkte transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt durch die interne Revision der Sparkasse Fürth.

3.3 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8)

3.3.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleister ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

3.3.2 Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf KUSY-Branchenebene. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 3.421 Mio. Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 47 Prozent am Obligo und im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den 13 Prozent des Obligos entfallen.

Branchen mit potenziell erhöhter Risikoexposition im Bereich Nachhaltigkeit (CO₂-intensive Wirtschaftstätigkeiten oder kontroverse Branchen) haben insgesamt einen Anteil von 11 Prozent (Summe der Positionen 01 bis 05 der nachfolgenden Tabelle). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass gerade in diesen Branchen auch speziell nachhaltige Investitionen finanziert wurden (z.B. Photovoltaikanlagen) und in diesen Zahlen enthalten sind.

3.3.3 Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Branchen (Kusy)		Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	36.381	1,1
2	Energie, Wasser, Bergbau	63.966	1,9
3	Verarbeitendes Gewerbe	98.586	2,9
4	Baugewerbe	160.558	4,7
5	Kraftfahrzeughandel	26.013	0,8
6	Großhandel	46.209	1,4
7	Einzelhandel	39.195	1,2
8	Verkehr, Nachrichten	19.877	0,6
9	Kredit- und Versicherungswesen	270.229	7,9
10	Gastgewerbe	34.183	1,0
11	Grundstücks- und Wohnungswesen	455.128	13,3
12	Dienstleistungen für Unternehmen	70.507	2,1
13	Beratung, Planung, Sicherheit	103.997	3,0
14	Öffentliche und private Dienstleistungen	47.693	1,4
15	Gesundheits- und Sozialwesen	149.858	4,4
16	Organisationen ohne Erwerbszweck	34.183	1,0
17	Bauträger	40.330	1,2
98	Öffentliche Haushalte	114.605	3,4
99	Sonstige, nicht zuordenbare HWZ	1.106	0,0
0	Privatkunden	1.608.314	47,0
Gesamtsumme		3.420.918	100,0

3.3.4 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet. Seit dem Jahr 2022 fließt im gewerblichen Kreditgeschäft, ab 250 T€ Neugeschäft oder 500 T€ Bestandsgeschäft, in die Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken ein ESG-Branchen-Score mit ein. Zusätzlich haben wir Branchen definiert, für die generell kein Kreditneugeschäft mehr vorgesehen ist.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Unternehmensführung (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen.

Der (S-ESG-Score) ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den Bereichen Environment (E), Soziales (S) und Governance (G) den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008).

Environment (E)

1. Treibhausgasemissionen
2. Wasserverbrauch
3. Steuern für umweltschädliche Aktivitäten
4. Physische und transitorische Risiken

Social (S)

5. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
6. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
7. Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung
8. Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Governance (G)

9. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
10. Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGV-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell. **Die im Kundenbestand der Sparkasse Fürth ermittelten Nachhaltigkeitsrisiken sind unauffällig.**

Der S-ESG-Score wird auch als Basis für die individuelle Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden herangezogen. Mit Bezug auf die Branche lässt sich mit ihm die individuelle Positionierung des Kunden bzw. der Kundin anhand jedes Indikators bewerten. Darüber hinaus hat die S-Rating den Sparkassen ab Juli 2022 den S-ESG-Score für die Risikobewertung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkundenebene zur Verfügung gestellt.

Bereits heute leistet die Sparkasse mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und be-

zahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute. Einen differenzierten und quantitativen Aufschluss über unsere Kreditprodukte mit regionaler und kommunaler Wirkung geben wir im Rahmen der Segmentsberichterstattung im Kapitel „Produkte“.

3.3.5 Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln. Um unsere Kundinnen und Kunden dabei noch besser unterstützen zu können, planen wir für 2023 ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm aller gewerblichen Beratenden. Unsere übergeordneten Klimaziele sind detailliert unter 3.8.4 dargestellt.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme	Termin
Wissenstransfer	Qualitätsberatung Nachhaltigkeit	Schulungsprogramm für alle gewerblichen Beratenden	Beginn Q1 2023
		Weiterbildung der Immobilienfinanzierungsberaterinnen / -berater	Start in 2023

3.4 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft (H9)

3.4.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Giro- und Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Nachhaltige Anlageprodukte in Form von Einlagen hat die Sparkasse derzeit noch nicht im Produktangebot. Aufgrund des nun wieder attraktiveren Zinsniveaus ist eine Einführung in Zukunft jedoch denkbar und wird von uns in regelmäßigen Abständen überprüft. Unsere Kundinnen und Kunden können jedoch jetzt schon attraktive nachhaltige Anlageprodukte in Form von Wertpapierlösungen erwerben. Dies schließt Anlagen mit Kapitalgarantie mit ein.

3.4.2 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Nachhaltige Sparbriefe mit ökologischem und/oder sozialem Bezug	Erweiterung der Produktpalette um nachhaltige Anlagelösungen	Vorprüfung und Festlegung in Frage kommender Anlagelösungen	bis Q4 2023

3.5 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt 1.953 Mio. Euro, von denen 1.523 Mio. Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 430 Mio. Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

3.5.1 Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

Seit 2018 wenden wir die im Produktauswahlprozess für das Anlagegeschäft geltenden Auswahlkriterien für Investmentfonds auch auf unsere Spezialfondsanlagen in den Anlageklassen Aktien und Renten an. Hier gilt die Unterzeichnung der UN-PRI seitens des Emittenten als obligatorische Voraussetzung für die Zusammenarbeit. Ergänzend beteiligt sich die Sparkasse Fürth nicht an Spekulationen auf Grundnahrungsmittel, wie Weizen, Mais, Soja, Fisch und Vieh. Investitionen in Hersteller von Streuminen (Unternehmen, die einen der Tatbestände gemäß § 18 a KrWaffKontrG erfüllen) sind verboten.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir in 2021 die Erweiterung der Anlagerichtlinien um die Standard-Ausschlusskriterien des ESG-Verbändekonzepts für unsere Spezialfondsanlagen in den Anlageklassen Aktien und Renten umgesetzt. Für alle anderen Eigenanlagen wurde festgelegt, dass vor der Investition eine Analyse zur Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien durchgeführt und im Vorstandsbeschluss dokumentiert wird.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Mit dem „Deka Treasury-Kompass“ wurde zum Stichtag 31.03.2022 ein Nachhaltigkeitscheck in unserem Spezialfonds für die Instrumententypen Aktien und Renten durchgeführt, der auf den Kriterien des UN Global Compact basiert. Dabei entsprechen 100% Prozent des geprüften Anlagevolumens den Nachhaltigkeitskriterien.

Carbon Footprint im Depot A

In dem CO₂-Bericht der Deka mit Stand 31.03.2022 wurde unser Spezialfonds hinsichtlich CO₂-Emissionen und anderen CO₂-bezogenen Merkmalen der im Portfolio enthaltenen Unternehmen analysiert. Diese ergab einen relativen CO₂-Fußabdruck von 112,9 tCO₂ / Mio. EUR.

ESG-Richtlinien für die Eigenanlage

Für eine zielgerichtete Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken haben wir die nachfolgend beschriebenen Richtlinien und Verfahren in unserem Spezialfonds implementiert:

- Das Vermögen des Fonds wird in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile (im Folgenden „Zielfonds“) angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden bspw. die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.
- Nicht investiert wird in Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren und/oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Keine Investitionen erfolgen zudem in Unternehmen, die, über die genannten Schwellenwerte hinaus, Umsätze aus der Tabakproduktion (mehr als 5 %), der Herstellung oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern (mehr als 10%) und/oder aus der Kohleförderung bzw. Kohleverstromung (jeweils mehr als 30 %) generieren.
- Geächtete Waffen sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).
- Darüber hinaus werden Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, die nach dem Freedom-House-Index als „unfrei“ („not free“) eingestuft werden.
- Im Rahmen der ESG-Strategie werden die Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen und Staaten analysiert sowie Nachhaltigkeitschancen und -risiken bei der Anlageentscheidung zugrunde gelegt. Dies erfolgt auf Basis betriebseigener Recherchen sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen.
- Im Rahmen der Zielfondsauswahl wird auf Basis betriebseigener Recherchen und Analysen sowie unter Verwendung von ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen nur in Zielfonds investiert, welche eine ESG-Bewertung in der oberen Hälfte ihrer Vergleichsgruppe aufweisen (Best-in-Class-Ansatz). Darüber hinaus werden Zielfonds ausgeschlossen, welche eine niedrigere ESG-Einstufung als beispielsweise BBB von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung bei einem anderen Anbieter aufweisen.
- Die Gesellschaft legt zudem bei Investitionsentscheidungen die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) zugrunde. Zusätzlich müssen auch die Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalten, die PRI bei Investitionsentscheidungen zugrunde legen.

Die Sparkasse Fürth strebt bei allen Eigenanlagen deren höchstmögliche nachhaltige Einstufung von Art. 9 bzw. Art. 8 (EU-Offenlegungsverordnung) an und fordert dies regelmäßig bei den Emittenten ein. Ein direktes Handlungsprogramm in der Sparkasse Fürth ist darüber hinaus aktuell nicht geplant.

3.5.2 Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung, in unsere eigenen Investmentprozesse und in die Investmentprozesse im Rahmen der Vermögensverwaltung eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“- der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“- sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsspektrum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Im Verbändekonzept werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Zum anderen berücksichtigen wir, bereits seit 2012, über das Verbändekonzept hinausgehende Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitsstrategien in unserem hauseigenen Investmentprozess (→ „Unser nachhaltiger Investmentprozess“). Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, für die Vermögensverwaltung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link in der Rubrik „Berichte und Informationen“: [Nachhaltigkeit in der Sparkasse \(sparkasse-fuerth.de\)](https://www.sparkasse-fuerth.de/nachhaltigkeit)

Vermögensmanagement

Im Rahmen des Vermögensmanagements setzt die Sparkasse in Zusammenarbeit mit der Frankfurter Bankgesellschaft AG die Vorgaben des Verbändekonzeptes mit der Nachhaltigkeitsausprägung PAI um.

Im Bereich der standardisierten Vermögensverwaltung für Privatkunden bietet die Sparkasse über *bevestor* eine entsprechende Selbstberatungslösung an.

Institutionelle Anleger

Wir verfügen über die notwendigen Instrumente und Kompetenzen, um die Nachhaltigkeitskriterien von institutionellen Anlegern, wie z. B. Stiftungen oder Kirchen, bei Einzelanlagen erfolgreich umzusetzen.

Privatkunden und Vermögensbildung

Auch im aktuellen Umfeld steigender Zinsen ist die Anlage in Wertpapieren eine effiziente Methode zum privaten Vermögensaufbau. Die Kapitalmärkte bieten zahlreiche Möglichkeiten, um Geld anzulegen – mit jeweils ganz unterschiedlichen Chancen und Risiken. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen, technisch unterstützt, systematisch abgefragt. Ergänzend haben wir bis Ende Mai 2022 unsere hauseigene Checkliste „Nachhaltig anlegen ist einfach!“ zur noch detaillierteren Präferenzabfrage eingesetzt. Private Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen und Risikoneigung informieren wir im Rahmen der Wertpapierberatung über Investitionsmöglichkeiten in nachhaltige Anlageprodukte. Unsere Kundinnen und Kunden haben darüber hinaus die Möglichkeit, spezielle Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen der von uns angebotenen Spezialberatungen Nachhaltigkeit in Ihre Geldanlagen zu integrieren.

Mit dieser Vorgehensweise konzentrieren wir uns in der Anlageberatung unserer Privatkundschaft nicht mehr nur auf die klassischen Attribute Rendite, Liquidität und Sicherheit, wenn es um eine Anlageempfehlung geht. Vielmehr werden über die Abfrage der Präferenzen auch nicht-finanzielle Aspekte in einer fundierten Anlageberatung entsprechend berücksichtigt.

Zur Erfüllung der nachhaltigen Anlagebedürfnisse unserer Kundschaft bedarf es einem nachhaltigen Produktangebot. Um dies zu gewährleisten, haben wir unseren Produktauswahlprozess für Kapitalmarktprodukte weiter konsequent umgesetzt.

Unser nachhaltiger Investmentprozess

Unser Produktauswahlprozess für Kapitalmarktprodukte im Kundengeschäft ist bereits seit 2012 auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Dies bedeutet konkret, dass unsere Produktlieferanten (Emittenten) Mindeststandards in Sachen Nachhaltigkeit genügen müssen, damit eine Zusammenarbeit überhaupt möglich ist. Dazu gehören im Bereich der Anleiheemittenten und Aktiengesellschaften u.a. die Einhaltung definierter Ausschlusskriterien, die Bewertung im jeweils branchenabhängigen Prime Status durch eine Nachhaltigkeitsratingagentur und ein adäquates Finanzrating. Die von uns festgelegten Ausschlusskriterien für Anleiheemittenten und Aktiengesellschaften ent-

sprechen nach einer Überarbeitung durch die Nachhaltigkeitsratingagentur den neuen und erweiterten Anforderungen des UN-Global Compact und gehen über das im Verbändekonzept festgelegte Maß hinaus. Im Bereich der Investmentfondsgesellschaften legen wir Wert auf die Unterzeichnung der UN-PRI.

Treten während der Zusammenarbeit mit einem Emittenten negative Veränderungen auf (Ratingverschlechterung Nachhaltigkeitsrating, bekanntgewordene Verstöße gegen Ausschlusskriterien etc.), setzen wir uns direkt oder indirekt mit dem Emittenten in Verbindung und versuchen die Abstellung des Mangels innerhalb einer Frist von 12 Monaten zu bewirken. Im Berichtsjahr gab es keinen Emittenten, der gegen unsere Auswahlkriterien verstoßen hat.

Im Edelmetallgeschäft achten wir darauf, dass wir nur mit Händlern zusammenarbeiten, die Mitglied der London Bullion Market Association sind und deren Responsible Gold Guidance unterzeichnet haben. Grundsätzlich ausgeschlossen vom Produktangebot sind Direktanlagen in Private Equity Produkte und Hedgefondsanlagen. Diese werden lediglich als geringe Beimischung in Investmentprodukten toleriert.

Durch unseren auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Produktauswahlprozess für Kapitalmarktprodukte, der die Grundlage für Produktkörbe im Rahmen der Anlageberatung bildet, durchlaufen alle Emittenten bzw. deren Produkte vor Vertriebsaufnahme eine vollständige Auswahlprüfung, die Umwelt- und Sozialfaktoren über die Anwendung von Ausschlusskriterien und den Best-in-Class-Ansatz berücksichtigt. Alle in den Produktkörben befindlichen Kapitalmarktprodukte entsprechen den Auswahlkriterien im Investmentprozess und damit unserem derzeitigen Nachhaltigkeitsverständnis.

Da wir als regionales Kreditinstitut die erforderlichen Research-Leistungen für einen transparenten Produktauswahlprozess in Sachen Nachhaltigkeit nicht selbst erbringen können, arbeiten wir, über eine Kooperation mit der Landesbank Baden-Württemberg, mit der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS-ESG zusammen.

Unser nachhaltiger Beratungsprozess

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Bereits im Jahr 2019 haben wir, in Vorbereitung auf die Umsetzung des EU-Aktionsplanes, damit begonnen auch unseren Beratungsprozess nachhaltig auszurichten. Diese Ausrichtung haben wir im aktuellen Berichtsjahr weiter vorangetrieben.

Bis Ende Mai 2022 haben wir, in Ergänzung der zu diesem Zeitpunkt technisch umgesetzten Nachhaltigkeitspräferenzabfrage, bedarfsorientiert unsere Checkliste „Nachhaltig anlegen ist einfach!“ eingesetzt. Unser Ziel war es schon vor Einführung der erweiterten Präferenzabfrage die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden im Sinne eines noch passgenaueren Angebotes zu erfragen. Mit dieser Checkliste konnte die Kundschaft selbst oder gemeinsam mit Beraterunterstützung seine speziellen Wünsche und Nachhaltigkeitskriterien festlegen, die dann bei der Erstellung des Anlageangebotes durch den Berater bzw. die Beraterin berücksichtigt wurden. Wünschten die

Kundinnen und Kunden die Umsetzung sehr spezieller Kriterien, z.B. die Unterstützung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen oder bestimmte Nachhaltigkeitsstrategien, konnten sie unser Angebot einer Spezialberatung durch zwei zertifizierte ethisch-nachhaltige Anlagemanager wahrnehmen. Diese konnten im Bedarfsfall zusätzlich auf die Expertise unseres Fachberaters für nachhaltige Investments zurückgreifen. Nachdem seit Juni 2022 die erweiterte Nachhaltigkeitspräferenzabfrage gemäß den neuen gesetzlichen Anforderungen technisch zur Verfügung steht und diese im Detaillierungsgrad unserer Checkliste entspricht, wurde die Nutzung der Checkliste zu diesem Zeitpunkt eingestellt.

Am Ende eines Anlageberatungsgesprächs erhält jeder Kunde und jede Kundin mit dem Sparkassenfinanzkonzept und der Geeignetheitserklärung eine entsprechende Gesprächszusammenfassung. Diese enthält neben der Ermittlung des jeweiligen Anlegerprofils auch ein zu den Nachhaltigkeitspräferenzen passendes Anlageangebot.

Auf Grund der im Juni 2022 geänderten regulatorischen Vorgaben werden drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI):** Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts. Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- **Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG):** Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.

- **Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E):** Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Unser nachhaltiges Produktangebot

Wir bieten in Zusammenarbeit mit der DekaBank, der Swisssanto Asset Management International S.A., der Frankfurter Bankgesellschaft AG und den Landesbanken der S-Finanzgruppe ein breites Produktspektrum für Kundinnen und Kunden, die ihr Geld unter Einhaltung sozialer und ökologischer Aspekte besonders verantwortlich investieren möchten.

Gemeinsam mit dem Wertpapierhaus der Sparkassen, der DekaBank, bieten wir im Beratungsgeschäft nachhaltige Investmentfonds-, Anleihe- und Zertifikatslösungen an, die gleichermaßen die Wünsche der Kundschaft aber auch die aktuellen regulatorischen Anforderungen erfüllen. Die Deka-Bank unterstützt uns darüber hinaus, mit der digitalen Vermögensverwaltung bevestor, in unserem Bestreben passende nachhaltige Anlageangebote im medialen Bereich anzubieten. Der Anleger kann über die Vermögensverwaltungsvariante bevestor Select Nachhaltigkeit dabei die Themen Nachhaltigkeit und Klimawandel einfach und direkt in seine Anlagen integrieren. Alle produktbezogenen Prozesse, angefangen von der Anlegerprofilierung über den jeweiligen Anlagevorschlag bis hin zur Depotöffnung sowie der Verwahrung und Verwaltung der Geldanlage, werden dabei vollumfänglich papierlos abgewickelt. Dies trägt aktiv zur Minderung von CO₂ bei und leistet damit einen entsprechenden Klimaschutzbeitrag.

In Kooperation mit unserem Schweizer Partner Swisssanto Asset Management International S.A. und der Deka-Bank bieten wir unseren Kundinnen und Kunden Impact Investments mit integrierter Impact Analyse an. Diese Produkte leisten einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. In Zusammenarbeit mit der Frankfurter Bankgesellschaft AG bieten wir eine eigene nachhaltige Vermögensverwaltung an. Dabei werden Verstöße gegen den UN-Global Compact ausgeschlossen und weitere Mindestausschlüsse beachtet. Zusätzlich findet eine systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken auf Basis von ESG-Faktoren bei der Selektion der Emittenten und Wertpapiere statt. Weitere Anga-

ben zu Nachhaltigkeitsaspekten unserer Vermögensverwaltung finden Sie unter www.sparkasse-fuerth.de/nachhaltigkeit im Teilbereich „Berichte und Informationen“. Über die Landesbanken der S-Finanzgruppe und die De-kaBank bieten wir unseren Kundinnen und Kunden neben regelmäßig neu aufgelegten Nachhaltigkeitsanleihen bereits seit 2020 auch Zertifikatslösungen auf ausgewählte Nachhaltigkeitsindizes von MSCI an.

Für Anlagewünsche im Bereich der Edelmetalle bieten wir über die Bayerische Landesbank mit den Auropelli-Goldbarren, nachhaltig produziertes Investmentgold - Responsible Gold - als Alternative zu den herkömmlich produzierten Goldbarren, an. Bei der Produktion der Auropelli-Barren wird auf einen verminderten CO₂-Ausstoß und auf einen verminderten Chemikalieneinsatz geachtet. Darüber hinaus werden alle Menschenrechte, alle Vorschriften von OECD, LBMA, NEPA, IAIA, ILO und der UN beachtet. Insbesondere ist garantiert, dass im gesamten Produktionsprozess keine Kinderarbeit stattfindet.

Im Jahr 2022 stellte sich unser Produktangebot im Beratungsgeschäft wie folgt dar:

Schwerpunktprodukte (insgesamt 15 Produkte)

davon Investmentfonds:	2 mit Nachhaltigkeitsausprägung PAI
	4 mit Nachhaltigkeitsausprägung PAI und ESG, unterschiedlich hohe Anteile
	0 mit Nachhaltigkeitsausprägung E
	4 ohne Nachhaltigkeitsausprägung
davon Passivprodukte:	5 ohne Nachhaltigkeitsausprägung

Gemessen an der Produktanzahl betrug

- die Quote der Produkte mit Nachhaltigkeitsausprägung 40%
- die Quote der Produkte ohne Nachhaltigkeitsausprägung 26,67%
- die Quote der Produkte ohne Zielmarktkennzeichen Nachhaltigkeit 33,33%.

Die Absätze der Produkte mit Nachhaltigkeitsausprägung beliefen sich bei den Schwerpunktprodukten auf 7.242,8 TEUR.

Alternativprodukte (insgesamt 495 Produkte)

davon Investmentfonds:	5 mit Nachhaltigkeitsausprägung PAI
	16 mit Nachhaltigkeitsausprägung PAI und ESG, unterschiedlich hohe Anteile
	0 mit Nachhaltigkeitsausprägung E
	16 ohne Nachhaltigkeitsausprägung
davon Anleihen/Zertifikate:	392 mit Nachhaltigkeitsausprägung PAI
	1 mit Nachhaltigkeitsausprägung PAI und ESG, unterschiedlich hohe Anteile
	0 mit Nachhaltigkeitsausprägung E

	55 ohne Nachhaltigkeitsausprägung
davon Aktien:	0 mit Nachhaltigkeitsausprägung PAI
	0 mit Nachhaltigkeitsausprägung PAI und ESG, unterschiedlich hohe Anteile
	0 mit Nachhaltigkeitsausprägung E
	6 ohne Nachhaltigkeitsausprägung
davon Beteiligungen:	0 mit Nachhaltigkeitsausprägung PAI
	0 mit Nachhaltigkeitsausprägung PAI und ESG, unterschiedlich hohe Anteile
	0 mit Nachhaltigkeitsausprägung E
	4 ohne Nachhaltigkeitsausprägung

Gemessen an der Produktanzahl betrug

- die Quote der Produkte mit Nachhaltigkeitsausprägung 83,64%
- die Quote der Produkte ohne Nachhaltigkeitsausprägung 14,34%
- die Quote der Produkte ohne Zielmarktkennzeichen Nachhaltigkeit 2,22%.

Die Absätze der Produkte mit Nachhaltigkeitsausprägung beliefen sich bei den Alternativprodukten auf 57.211,1 TEUR.

Anmerkungen zu den Teilbereichen des Produktangebotes im Beratungsgeschäft

Passivprodukte:

Passivprodukte unterliegen nicht den Anforderungen der MiFiD II und damit auch nicht den Vorgaben des Verbändekonzeptes.

Aktien:

Zwar werden im Verbändekonzept Mindestausschlüsse für Aktien genannt. Aktuell liefert allerdings kein Researchanbieter dem Verbändekonzept entsprechende Zielmarktdaten. Hier besteht also eine Datenlücke, die zu Folge hat, dass Aktien grundsätzlich als Produkte ohne Nachhaltigkeitsausprägung klassifiziert werden. Gleichwohl werden die Standardausschlusskriterien unseres eigenen Investmentprozesses, in Zusammenarbeit mit ISS ESG, bei der Produktauswahl beachtet.

Beteiligungen:

Unternehmerische Beteiligungen unterliegen nicht den Anforderungen der MiFiD II und damit auch nicht den Vorgaben des Verbändekonzeptes.

In unserer eigenen nachhaltigen Vermögensverwaltung, in Zusammenarbeit mit der Frankfurter Bankgesellschaft, wurden Investitionen in Höhe von rund 880 TEUR getätigt.

3.5.3 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Handlungsfeld Kundenanlagen	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Weiterentwicklung des Produktangebotes	Erhaltung eines markt- und aufsichtsrechtlich konformen Produktangebotes	Prüfung von Emittentenangeboten und Herbeiführung einer Entscheidung im Produktausschuss	laufend
Stärkung der Nachhaltigkeitskommunikation (intern/extern)	Verstärkung der Kommunikation zu den Beratenden und Kundinnen/Kunden	Erarbeitung von Maßnahmen im Rahmen der Gesamtkommunikationsstrategie unter Einbindung des strategischen Nachhaltigkeitsgremiums	laufend
Ausbau der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage als technische Unterstützung im Beratungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> - Erleichterung der Beratungen im Vergleich zum bisherigen Vorgehen über hausinterne Checklisten - Erfüllung kommender aufsichtsrechtlicher Vorgaben 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulungen der Beraterinnen und Berater (regulatorisch, technisch, vertriebslich) - technische Aktivierung des Prozesses 	Umsetzung 2022 erfolgt
Verankerung von nachhaltigen Anlageprodukten im Vertrieb weiter steigern	Erhöhung der Durchdringung an nachhaltigen Produkten in den Kundenportfolien	- Steuerung über das aktive Produktangebot im Beratungsgeschäft und medial	laufend

3.6 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten (H11)

3.6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in einzelnen nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen. Das Risiko, an Menschenrechtsverletzungen beteiligt zu sein, wird für die Sparkasse als gering beurteilt.

3.6.2 Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen. Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht.

3.6.3 Menschenrechtlicher und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

3.6.3.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Fürth im täglichen Handeln umzusetzen. Die Sparkasse Fürth erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Die Sparkasse Fürth bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten.

Die Sparkasse Fürth entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns finden die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes für Sparkassen Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Fürth die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Die Sparkasse Fürth bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Fürth duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit. Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Sparkasse Fürth strikt eingehalten. Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

3.6.3.2 Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

3.6.3.3 Eigenanlage

Als Teil der Gesellschaft bekennen wir uns zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, wie sie von den Vereinten Nationen festgeschrieben worden ist und haben die Assetmanager unseres Spezialfonds angewiesen, die Bestimmungen des UN Global Compact, insbesondere das Thema Achtung der Menschenrechte, entsprechend bei der Titelauswahl zu berücksichtigen.

3.6.3.4 Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Fürth Berücksichtigung. Die Sparkasse Fürth beabsichtigt, ihre Lieferanten und Dienstleister mit Auftrags-/Vertragsabschluss zu verpflichten, dass sie nachhaltige, ökonomische und soziale Mindestanforderungen erfüllen und deren Überprüfbarkeit ermöglichen.

3.6.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie Compliance in der Sparkasse als Vertretungsstelle und Unterstützung zur Verfügung.

Daneben ist das Whistleblowing – Hinweisgebersystem bei der Sparkasse installiert. Das Hinweisgebersystem garantiert den größtmöglichen Schutz für Hinweisgeber und Betroffene. Eine Ermittlung wird erst nach sorgfälti-

ger Prüfung des Hinweises und bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für einen schweren Regelverstoß eingeleitet. Die Ermittlungen erfolgen unter Einhaltung höchster Vertraulichkeit. Die Informationen werden im Rahmen eines fairen, schnellen und vertraulichen Prozesses bearbeitet

3.6.5 Handlungsprogramm im Bereich Achtung von Menschenrechten

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Menschenrechte	Einhaltung von sozialen Mindeststandards	Fremdfirmenrichtlinie: Verpflichtung von externen Lieferanten, Dienstleistern und Fremdfirmen zur Einhaltung nachhaltiger, ökonomischer und sozialer Mindestanforderungen (siehe auch Pkt. 3.7)	Im Einsatz seit 01.06.2022

3.7 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung (H12)

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet sind Stadt und Landkreis Fürth. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkasse Fürth hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Wir stellen alle neuen sowie nach und nach auch bestehende Geschäftsbeziehungen vertraglich so um, dass die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in der Lieferkette Bestandteil der Vereinbarungen ist. Mit größeren oder für die Sparkasse Fürth besonders wichtigen Lieferanten und Dienstleistern finden Jahresgespräche statt. Dabei werden mit ihnen zu allen relevanten Belangen unsere internen Einschätzungen und Bewertungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche und/oder notwendige Veränderungen erörtert.

Alle unsere Mitarbeitenden in Einkauf und Beschaffung werden regelmäßig, meist jährlich, durch Informationen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich sensibilisiert. Über die Thematisierung der neuen Fremdfirmenrichtlinien, positionieren wir uns klar gegenüber unseren Lieferanten zum Thema Nachhaltigkeit. Zudem befinden wir uns in einem laufenden Prozess Nachhaltigkeit systematisch in den Einkauf zu integrieren. Dies bedeutet, dass bei jeder Artikelauswahl bzw. in Nachbestellungsprozessen eine Prüfung erfolgt, ob es nachhaltigere Alternativen zum bestehenden Sortiment gibt.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit
Thermokontoauszüge		FSC MIX/SG SCH-COC-050119
Kopier- bzw. Druckerpapier/ Briefbögen/ Standardkuverts		100% Recycling-Papier/ zum Teil Blauer Engel/ zum Teil klimaneutral produziert
Reinigungsleistungen	Hinweis auf Einhaltung des Mindestlohnes. Die Reinigungsdienstleister müssen uns auf Nachfrage entsprechende Nachweise erbringen.	
Reinigungsmittel		material- und umweltschonende Reinigungsmittel
Energie		100% Bezug von Ökostrom. An verschiedenen Standorten sind PV-Anlagen primär zum Eigenverbrauch installiert.
Büromaterialien		Seit Mai 2020 erfolgt die Materialbeschaffung der Büroartikel über einen Online-shop-Anbieter aus der Region. Der Lieferant ist Teilnehmer am Umweltpakt Bayern. Das Büromaterial wird in Mehrwegboxen ausgeliefert. Der Fuhrpark des Unternehmens besteht ausschließlich aus e- und Hybridfahrzeugen. Etliche unserer verwendeten Büroartikel erfüllen bereits klimaneutrale Grundsätze. Die Erweiterung des Büroartikelbedarfs aus nachhaltiger Beschaffung wird laufend – auch unter Kostenaspekten - betrachtet und bewertet.
Büroausstattung/-mobiliar		Zur Einsparung von Produktions- und Lagerstättenressourcen, sowie zur Müllvermeidung werden Alternativen zum herkömmlichen Kauf von Büroausstattung geprüft. Aktuelles Beispiel: Miete von Schallschutzwänden für unser KundenServiceCenter mit zeitlicher Befristung und Rückgabeoption.
Gebäudetechnische Ausstattung		Die Aufzüge in unserer Hauptstelle wurden komplett erneuert und sind mit einem technisch nachhaltigen Stromrückgewinnungssystem ausgestattet. (geplante Einsparung ca. 10%)
Werbegeschenke		Mit unseren Händlern sind wir auf dem Weg zu einem konsequenten Einsatz nachhaltiger Werbegeschenke. Angestrebt sind regionale, langlebige Produkte, die idealerweise aus Recyclingmaterial produziert wurden, umweltfreundlich verpackt (oder gar nicht verpackt) sind. Dies wird laufend betrachtet und bewertet.
Werbemittel		Bei Drucksachen erfolgt die Auftragsvergabe an regionale Druckereien soweit wie möglich. Dabei wird auf einen höchstmöglichen Einsatz von umweltverträglichem Papier geachtet.

Kennzahlen: H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

	2022 Volumen in T€	Vorjahr Volumen
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	617,9	787,4
Material- und Bürobedarf (gesamt) – regional bezogen	314,4	309,9
Werbeartikel/-mittel (gesamt)	93,5	67,5 <small>(geringer Bedarf aufgrund Corona Pandemie)</small>
Energie (Strom) – regional bezogen	277,7	366,1
Energie (Wärme) – regional bezogen	138,5	170,6
	Anzahl	Vorjahr
Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden

3.8 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie (H13)**3.8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange**

Die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks haben wir als Zielsetzung in unserem Nachhaltigkeitsverständnis festgeschrieben. Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden und Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbrauchern, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Details dazu werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und –ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Risikobewertung werden künftig zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben künftig in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Dieses geplante Vorgehen deckt damit die Voraussetzungen zur Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle (im Konsultationsentwurf).

Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse.

3.8.2 Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

3.8.2.1 VfU-Klimabilanz der Sparkasse

Die Klimabilanz der Sparkasse Fürth wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt.

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse. Die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 vom 12.07.2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

3.8.2.2 Datenqualität

Ein großer Teil der verwendeten Daten (insbesondere Strom- und Wärmeverbräuche) basiert auf konkreten Angaben und Informationen. Teilweise mussten Kennzahlen auf Basis interner Annahmen geschätzt und hochgerechnet werden.

- Strom:
 - EVU - Jahresrechnungen 2022 – soweit zum Erfassungstichtag vorhanden
 - EVU – Monatsrechnungen 2022 – bei leistungsgemessenen Stellen
 - EVU – Rechnungsangaben aus NK-Abrechnungen für Allgmeinstrom 2021/2022
 - Wenn keine Daten für 2022 vorliegen, dann Übernahme aus VJ
- Wärme:
 - EVU - Jahresrechnungen 2022 – soweit zum Erfassungstichtag vorhanden
 - EVU – Monatsrechnungen 2022
 - EVU – Rechnungsangaben aus NK-Abrechnungen für Wärmeverbrauch 2021/2022
 - Wenn keine Daten für 2022 vorliegen, dann Übernahme aus VJ
- Geschäftsverkehr:
 - Verbräuche der Dienst-KFZ (Abrechnungen)
 - Persönliche zugeordnete KFZ – anteilige km/ anteiliger Verbrauch
 - Rechnungen Car-Sharing (gefahrne km)
 - Touren-km bei indirekten Fahrten (Dienstleister-Auskunft)
 - Geschäftsfahrten (Info Personalabteilung)
- Papier:
 - Lieferanten-Informationen (Quelle Einkauf Marketing)
- Wasser:
 - EVU - Jahresrechnungen 2022 – soweit zum Erfassungstichtag vorhanden
 - Gebührenbescheide Stadt- und Gemeindewerke
 - Nebenkostenabrechnungen Vermieter
 - Wenn keine Daten für 2022 vorliegen, dann Übernahme aus VJ

Abfall:

Rechnungen Entsorgungsfirma Datenschutz (Documentus)

Rechnungen/Wiegescheine diverser Entsorger

Aufschreibung Entsorgungsmaterialien durch Haustechnik/IT

- Kühl- und Löschmittel:

Wartungs-/Betriebsbucheinträge der Wartungsfirma

Löschmittelverluste: nicht relevant

3.8.2.3 VfU-Kennzahlen 2022

Verbräuche	Absolute Verbräuche		Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	
Strom	1.338.423	kWh	2.794	kWh
Wärme	2.227.529	kWh	4.650	kWh
Geschäftsverkehr	199.066	km	416	km
Papier	20	t	41	kg
Wasser	3.157	m3	6.591	l
Abfall	125	t	262	kg
Kühl- und Löschmittel	0	kg	0	g

Treibhausgasemissionen in CO ₂	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total		Emissionen pro Mitarbeiter/-in	
Strom	-	3,8	110,2	114,0	t	238	kg
Wärme	426,6	6,9	128,4	561,9	t	1.173	kg
Geschäftsverkehr	20,1		31,9	52,0	t	109	kg
Papier	-	-	15,1	15,1	t	32	kg
Wasser	-	-	1,9	1,9	t	4	kg
Abfall	-	-	19,7	19,7	t	41	kg
Kühl- und Löschmittel	-	-	-	-	t	-	kg
Total	446,7	10,7	307,3	764,6	t	1.596	kg
Klimakompensation				6,6	t	14	kg
Verbleibende Emissionen				758,0	t	1.582	kg
Klimaneutralität				1	%	1	%

3.8.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch entstandene Abfälle und Entsorgungen. Kühl- und Löschmittelverluste sind in keinem bezifferbaren Umfang aufgetreten. Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir nach dem Branchenstandard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) offen.

Im Jahr 2022 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 765 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom), gegenüber 949 Tonnen CO₂-Äquivalente im Vorjahr. Gegenüber 2021 sanken die THG-Emissionen damit um 184 Tonnen CO₂-Äquivalente bzw. 19 Prozent.

Die relativen THG-Emissionen betragen 1,60 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gegenüber 1,95 Tonnen CO₂-Äquivalente im Vorjahr. Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr mit 73,5% größtenteils auf Wärme und mit 15 % auf Strom.

Ein Vergleich zum Vorjahr ist nur bedingt möglich, da die Zahlenbasis einem ständigen Optimierungsprozess unterliegt. Grundsätzlich sind jedoch größere Effekte im Bereich der Energie und Wärme erkennbar (Reduzierung von Verbräuchen). Dieser ergibt sich aus dem aktuellen Zusammenhang zwischen den notwendigen Energieeinsparungen 2022 (frühzeitige und konsequente Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Energieeinsparung), Reduzierung im Geschäftsstellennetz und eine Optimierung der Energietechnik an ausgewählten Standorten.

3.8.4 Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert und soll zudem schon deutlich früher realisiert werden. Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celcius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

3.8.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, zum Beispiel in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
E-AUDIT 2019: Leuchtmittelkonzept	Identifizierung von Optimierungsmöglichkeiten	Sukzessive Umstellung der Beleuchtung auf LED	Laufend
		Erstellung eines Leuchtmitteltauschkonzeptes für alle Standorte auf Basis bisheriger Maßnahmen/Erkenntnisse und erzielter Einsparungen. Die sukzessive Umsetzung an allen Standorten wird geplant.	Erledigt in 2022; Umsetzung laufend bei Ausfall bzw. große Verbraucher
E-AUDIT 2019: Verbrauchsdaten	Systematische Erfassung	Erfassung der energierelevanten Verbrauchsdaten im Hinblick auf die wiederkehrenden Nachhaltigkeitsberichte und Energieaudits	Umsetzung laufend
E-AUDIT 2019: Sanierungsplanung	Steuerung Energieeffizienz-Maßnahmen	Über alle Standorte mit expliziten Kriterien. Dies könnte zum einen die Budgetplanung weiter systematisieren, zum anderen Energieeffizienzmaßnahmen besser steuern.	Terminziel 2023ff
E-AUDIT 2023	Updatetermin	Durchführung lt. gesetzlicher Vorgabe	3. Quartal 2023
Klimatechnik	Erneuerung	Durch die Anschaffung weiterer neuer Klimatechnik verringern wir die Vorhaltesressourcen beim Energieversorger	Umsetzung ist erfolgt
	Regulierungsteuerung (Kälteanlagen)	Maßnahmen zu geregelter Energieeinsatz	Laufend
Photovoltaik-Anlagen	Ausbau PV Erzeugung zum Eigenverbrauch	Umsetzung an einem Standort für das 2. Halbjahr beauftragt	2023
Wasser	Techn. Optimierung	Sukzessive technische Prüfung, ggf. Ersatz der Wasserhähne (regulierender Wasserdurchlauf)	Laufend
Fuhrpark	e-Mobilität	Anschaffung von drei E-Fahrzeugen für den Dienstgebrauch	Bereits erfolgt
		Bedarfsorientierte Prüfung bei Neuanschaffung	Laufend
Mitarbeiter/-innen und Mobilität	Reduzierung von Treibhausgasemissionen	Jobticket mit Zuschuss	Bestehend
		Zuschuss für Arbeitnehmende auf das „Deutschlandticket“, zur Steigerung des ÖPNV	Ab Mai 2023
Möbliering	Rohstoffkette schonen	Prüfung alternativer Beschaffungsmöglichkeiten in Bezug auf Mobiliar (Leasen/Mieten anstatt kaufen)	Laufend
		Wurde bereits bei der Beschaffung von Schallschutzwänden erfolgreich durchgeführt. Stehleuchten: Gezielter Austausch der Leuchtköpfe. Kein Komplett-Ersatz	
Arbeitsplätze	Gebäudeeffizienz	Anpassung des Arbeitsplatzbedarfs an zukünftige Herausforderungen (Stichwort: Neue Arbeitswelten)	Laufend
Energetische Maßnahmen	Standortanalyse, Bewertung	Bewertung im Rahmen von Standortanalysen und Berücksichtigung bei eventuellen Neubauten	2023ff
Archivflächen	Digitalisierung	Die elektronische Archivierung des Aktenbestandes in allen Bereichen und Abteilungen wird forciert	Beginn in 2022; Laufend

3.8.6 Berichterstattung über die potenziell ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

3.8.6.1 Ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“ und ihren delegierten Rechtsakten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit in der Europäischen Union einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftsaktivität (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Fürth für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

3.8.6.2 Berichtsankorderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leitungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsankorderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das vom „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Sparkasse Fürth folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

3.8.6.3 Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

3.8.6.4 Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Quote
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	26,58 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	73,42 %
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	0,83 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	23,45 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	6,08 %

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\frac{\text{Zähler} = \text{Summe}}{\text{Nenner} = \text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 26,58 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit "JA" beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde "k. A. möglich" eingetragen.

Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht-taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 73,42 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.693.026.125 €	64,0%
Gesamtbetrag und -anteil der nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.501.970.633 €	35,7%

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 0,83 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0,00 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen

sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 23,45 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 6,08 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

3.8.6.5 Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies dürfte zumindest für das Berichtsjahr 2022 für alle Unternehmen der Fall sein. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte von taxonomiefähigen im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 2.0
0	Inländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
5	Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	
1	Inländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
6	Ausländische öffentliche Haushalte	
3	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
8	Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	
4	Inländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
9	Ausländische Unternehmen	

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	26,58	28,30	54,88
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	73,42	-	45,42
2	Anteil der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	0,83	-	0,83
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00	-	0,00
4	Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	23,45	-	23,45
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite Emittenten an den gesamten Aktiva	6,08	-	6,08

3.8.6.6 Freiwillige Angabe zum Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerten nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGV Taxonomie-Rechner auch der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach KUSY-Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung der taxonomiefähigen Vermögenswerte der Sparkasse Fürth nach KUSY-Branchen. Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8) und zur Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10).

Die Gesamtaktiva der Sparkasse Fürth beliefen sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 3.272 Mio. Euro. Davon werden 54,8 Prozent bzw. 1.794 Mio. Euro der Vermögenswerte als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 42,6 Prozent an der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 29,9 Prozent an der Bilanzsumme.

Kennzahl Anteil taxonomiefähiger Vermögenswerten nach Branchen

Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)		Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	31.167.029	0,7%	0	0,0%	0,0%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.974.083	0,0%	0	0,0%	0,0%
C	Verarbeitendes Gewerbe	128.968.080	3,1%	59.422.331	46,1%	1,4%
D	Energieversorgung	51.212.627	1,2%	51.212.627	100,0%	1,2%
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.735.415	0,0%	1.735.415	100,0%	0,0%
F	Baugewerbe	102.651.013	2,4%	102.651.013	100,0%	2,4%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	85.146.939	2,0%	0	0,0%	0,0%
H	Verkehr und Lagerei	15.997.410	0,4%	10.959.686	68,5%	0,3%
I	Gastgewerbe	30.955.426	0,7%	0	0,0%	0,0%
J	Information und Kommunikation	28.410.716	0,7%	23.750.434	83,6%	0,6%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	828.918.364	19,7%	53.959	0,0%	0,0%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	398.590.374	9,5%	398.590.374	100,0%	9,5%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	152.028.722	3,6%	22.179.593	14,6%	0,5%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	21.332.019	0,5%	1.407.542	6,6%	0,0%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0%	0	0,0%	0,0%
P	Erziehung und Unterricht	2.401.616	0,1%	2.401.616	100,0%	0,1%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	96.225.321	2,3%	12.457.421	12,9%	0,3%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	26.665.030	0,6%	1.172.899	4,4%	0,0%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	11.047.042	0,3%	594	0,0%	0,0%
T	Private Haushalte	1.256.250.613	29,9%	1.105.899.617	88,0%	26,3%
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	313.722	0,0%	0	0,0%	0,0%
Gesamtsumme		3.271.991.562	77,8 %	1.793.895.122	54,8%	42,6%

* ohne nicht bzgl. Taxonomiefähigkeit eingewerteten Vermögenspositionen (z.B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)

3.8.6.7 Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden sowie Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Fürth eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden sowie Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomiekonformität analysiert.

3.8.6.8 Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Sparkasse Fürth verfügt über keine Handelsbestände.

4 Personal

4.1 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit (H14)

4.1.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht. Das veränderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere Marktbearbeitung. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse, die Personalstruktur und -steuerung werden entsprechend angepasst.

Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels sind die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.

Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeiten zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

4.1.2 Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Fürth beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 617 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 633 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Besonderer Teil Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Mit einer Ausnahme haben alle Beschäftigten der Sparkasse (616) Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Fürth werden die Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Die Sparkasse Fürth ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Fürth beträgt 22 Jahre. Lediglich 2,27 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge.

Unsere Ausbildungsquote im Jahr 2022 betrug 6,65 Prozent. Unsere Auszubildenden haben eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbstorganisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

Durch gezielte Azubi-Projekte wird zusätzlich die strukturierte Arbeitsweise und das Arbeiten im Team trainiert und gefördert. Im Jahr 2022 haben die Auszubildenden eine Aktion für Mitarbeitende zur Beratung und zum Abschluss von Bausparverträgen organisiert und durchgeführt, sowie als Instagram-Redaktionsteam den Auftritt der Sparkasse mit diversen Beiträgen gefüllt.

4.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit. Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

4.1.4 Beteiligung der Mitarbeitenden

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Bayern sowie des Betriebsverfassungsgesetzes sind die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der

vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandsvorsitzenden, der Personalabteilung und der gewählten Personalvertretung werden eventuell auftretende Unklarheiten über die Umsetzung der Arbeitnehmerrechte mit dem Ziel besprochen, hierfür Lösungen zu finden.

4.1.5 Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	617	242	375	--
Auszubildende und Trainees	41	24	17	--
Beschäftigte aus dem Geschäftsgebiet	477	178	299	--
Führungskräfte aus dem Geschäftsgebiet	45	34	11	--
Tarifvertrag	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	616	241	375	--
Beschäftigungsverhältnisse			Wert	
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)			99,8	
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)			97,7	
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)			2,3	
Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte			Wert	
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)			22	
Ausbildungsquote (in %)			6,6	
Übernahmequote (in %)			100,0	

4.1.6 Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die kontinuierliche Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität. Seit in den letzten Jahren Frauen vermehrt höhere Qualifikationsmaßnahmen angeboten und von ihnen absolviert wurden, wird bei zukünftigen

Nachbesetzungen von Führungspositionen eine höhere Anzahl von Bewerberinnen, die die Anforderungen der Stellen erfüllen, erwartet. Dadurch soll eine sukzessive Steigerung des Anteils erreicht werden.

Um Frauen nach der Rückkehr aus der Elternzeit weiterhin die Ausübung einer Führungsposition zu ermöglichen, setzt die Sparkasse die Möglichkeiten der Teilzeitarbeit und zusätzliches Angebot der mobilen Arbeit ein.

4.1.7 Kennzahlen: H14 Diversität und Chancengerechtigkeit

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	617	242	375	-	112	241	264
Vorstandsmitglieder	2	2	-	-	-	1	1
Führungskräfte	53	38	15	-	2	30	21
Kontrollorgane und Eigentümer							
Verwaltungsrat	10	9	1	-	-	3	7
Zweckverband	36	25	11	-	1	12	23
Frauenanteil nach Hierarchieebene							in %
Weibliche Beschäftigte							60,8
Weibliche Führungskräfte							28,3
Weibliche Vorstandsmitglieder							0,0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder							10,0

4.2 Familie und Beruf (H15)

4.2.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

4.2.2 Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Fürth die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass die Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können. Diese Maßnahmen und Angebote sind:

- Der Einsatz der variablen Arbeitszeit in der Sparkasse ermöglicht den Beschäftigten bei der Einbringung der Arbeitszeit eine hohe Flexibilität durch die vereinbarten zeitlichen Bandbreiten.
- Mit verschiedenen Teilzeitmodellen kommen wir dem Bedürfnis nach flexiblen Arbeitszeiten entgegen und ermöglichen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Grad ihres Engagements je nach Lebenssituation (z. B. Kindererziehung, Pflege von Angehörigen) im Einklang mit betrieblichen Belangen frei zu wählen. Um auf aktuelle Erfordernisse zu reagieren werden die Arbeitszeitanpassungen auch für befristete Zeiträume vorgenommen.
- Zur Erhöhung der Flexibilität erfolgt in mehreren Tätigkeitsbereichen verstärkt die Möglichkeit der mobilen Arbeit. In Absprache mit den Führungskräften können Anteile der Tätigkeit von zu Hause eingebracht werden.
- Durch die Möglichkeit des Erwerbes zusätzlicher arbeitsfreier Tage (mittels einer befristeten Arbeitszeitreduzierung), können insbesondere Betreuungszeiten während der Schulferien flexibel überbrückt werden.

4.2.3 Kennzahlen: H15 Beruf und Familie

	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	48	252	-
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	6	23	-
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	5	6	-
Beschäftigte mit zusätzlicher Arbeitsfreier Tage	25	63	-
Beschäftigte mit einer Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit	132	171	-

4.3 Gesundheit (H16)

4.3.1 Gesundheitsförderung

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Fürth die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, mehrere sportliche Aktivitäten über die Betriebs-sportgemeinschaft, ergonomische Arbeitsplatzberatung und -gestaltung, Massagen und Vorsorgeuntersuchungen.

Als zusätzliches Angebot für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt die Sparkasse Fürth eine ausgebildete Fachkraft für psychische Unterstützung. Dadurch sind wir in der Lage, unseren Beschäftigten unkompliziert und zeitnah ein Beratungsangebot in schwierigen persönlichen Lebenssituationen anzubieten. Zur Prävention finden regelmäßig Entspannungstrainings bzw. -übungen und Seminare statt, die über das interne Schulungsprogramm von den Beschäftigten gebucht werden können.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Zur Beratung über den Arbeitsschutz fanden im Jahr 2022 vier Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses statt. In diesen Sitzungen werden alle Fragen rund um den Arbeitsschutz unter Beteiligung der Personalvertretung, des betriebsärztlichen Dienstes und der Arbeitssicherheitsbeauftragten bearbeitet. Die Beschäftigten können von ihnen erkannte Sicherheitsmängel oder Änderungsvorschläge an die im Intranet veröffentlichten Unternehmensbeauftragten für Arbeitssicherheit oder die Personalvertretung melden. Diese Sachverhalte werden anschließend im Arbeitsschutzausschuss eingebracht, bewertet und bearbeitet.

Außerdem wurden im abgelaufenen Jahr wegen der andauernden Corona-Pandemie die Maßnahmen für ein sicheres Arbeitsumfeld (z. B. Bereitstellung von Corona-Selbsttests, ermöglichen der mobilen Arbeit, Bereitstellen zusätzlicher Arbeitsplätze in Besprechungsräumen) trotz Lockerungen der rechtlichen Rahmenbedingungen uneingeschränkt weitergeführt.

4.3.2 Kennzahlen: H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Wert
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	149
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischem Bürostuhl	325
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	7,3

4.4 Weiterbildung/ lebenslanges Lernen (H17)

4.4.1 Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Fürth bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir neben hauseigenen Fortbildungen vor allem das Qualifizierungsangebot der Sparkassenakademien.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Mitarbeitenden die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur

„Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das berufsintegrierte Studium zum „Bachelor of Science“ an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierte Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten.

Ergänzend besteht für ambitionierte Nachwuchskräfte die Möglichkeit, zusammen mit dem Bereich Personalentwicklung und dem Vorstand eine individuell geeignete Qualifikation mit Studiengängen bei unseren Kooperationspartnern zu planen und zu absolvieren.

4.4.2 Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 509 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 390 Tsd. Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte drei Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

4.4.3 Weiterbildung in der Nachhaltigkeitsberatung

Aufbauend auf unserem nachhaltig ausgerichteten Investmentprozess haben wir bereits 2013 begonnen unsere Anlageberater und Anlageberaterinnen über einzelne Weiterbildungsangebote in Form von Präsenzs Schulungen an das Thema Nachhaltigkeit heranzuführen. Im Jahr 2014 wurde dieses Angebot auch auf unsere Auszubildenden erweitert und Nachhaltigkeit im internen Ausbildungsplan mit dem Schwerpunkt auf nachhaltige Geldanlagen

verankert. Darauf aufbauend wurde 2016 mit „Finanzwissen Nachhaltigkeit“ ein dreiteiliges freiwilliges Trainingsangebot geschaffen, das alle interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Fürth modular nutzen können. Das Angebot besteht aus einem Teil, der Grundlagen zu Nachhaltigkeit allgemein vermittelt sowie einem online-Baustein in Form eines Web-based Trainings der entsprechenden Produktwissen aus dem Investmentbereich vermittelt. Das Angebot wird durch einen Praxisteil, der bei der Integration von Nachhaltigkeit im Kundengespräch unterstützen soll, abgerundet. Begleitend dazu gibt es seit 2017 regelmäßig Unterstützungspakete in Form von Webinaren und nachhaltig ausgerichteten Vertriebsimpulsen. Im Rahmen der Einführung unseres nachhaltigen Beratungsprozesses wurden die Vertriebsmitarbeitenden ebenfalls mittels Webinars geschult.

Im Jahr 2018 haben wir die bereits vorhandenen Schulungsangebote überprüft, aktualisiert und in der Weiterbildungsmaßnahme „Basisqualifikation für die Anlageberatung“ neu strukturiert zusammengefasst. Das Programm wird regelmäßig zwei Mal pro Jahr angeboten und ist für die Dauer von jeweils zwei Monaten angelegt. Dabei wird, neben für die Anlageberatung anderer relevanter Inhalte, auch das Thema Nachhaltigkeit vermittelt.

Die Schulung erfolgt dabei mittels zwei aufeinander aufbauender Webinare und einem produktspezifischen Web-based-Training. Jeder neue Vertriebsmitarbeiter bzw. Vertriebsmitarbeiterin muss, um die aufsichtsrechtlich erforderliche Registrierung als Anlageberater oder Anlageberaterin bei unserer Aufsichtsbehörde BaFin zu erlangen, dieses Basisqualifikationsprogramm vollumfänglich durchlaufen.

Im Jahr 2020 haben sich zwei unserer Wertpapierspezialisten speziell im Bereich nachhaltige Geldanlagen weitergebildet. Damit verfügen wir in der Vertriebsunterstützung über eine „Ethisch-nachhaltige Anlagemanagerin“, einen „Ethisch-nachhaltigen Anlagemanager“ und einen „Fachberater für nachhaltiges Investment“. In 2021 durchliefen alle unsere Beraterinnen und Berater umfangreiche Schulungsmaßnahmen im Nachhaltigkeitsbereich, um sie für den Einsatz der gesetzlich geforderten Nachhaltigkeitspräferenzabfrage bestmöglich vorzubereiten. Im Berichtsjahr 2022 wurde die technisch unterstützte und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erforderliche Nachhaltigkeitspräferenzabfrage in der Anlageberatung ausgebaut. Im Zuge der Umsetzung der zweiten Ausbaustufe der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage wurden alle Beraterinnen und Berater in einem umfangreichen Webinar auf die Neuerungen vorbereitet. Darauf aufbauend wurde in Zusammenarbeit mit unserem Wertpapierhaus DekaBank eine Schulungsmaßnahme über Web-based-Trainings realisiert, die alle Beratenden als Pflichtschulung durchlaufen haben. Der Nachhaltigkeitsbaustein aus diesem Web-based-Training wurde zudem dauerhaft in unserer mittlerweile vier Mal pro Jahr stattfindenden „Basisqualifikation für die Anlageberatung“ mit aufgenommen. Damit stellen wir eine umfassende Schulung von neuen oder aus dem ruhenden Arbeitsverhältnis zurückkehrenden Beraterinnen und Beratern im Themenbereich Nachhaltigkeit sicher.

Mit unseren Maßnahmen haben wir auch im aktuellen Berichtsjahr so weiter für mehr Verbindlichkeit im Thema Nachhaltigkeit gesorgt und eine wichtige Voraussetzung zum Erhalt des Qualifizierungsniveaus unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Anlageberatung geschaffen.

4.4.4 Kennzahlen: H17 Weiterbildung/ lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	Alter		
		< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	509	107	208	194
Personentage für Fortbildung	1.844	830	669	345
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)				
Investitionen in Fort- und Weiterbildung				Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)				390,8
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)				3,0

5 Corporate Governance

5.1 Verhaltensstandards für Mitarbeitende (H18)

5.1.1 Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GWG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Fürth enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Bayern, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten. Dies erfolgt über die regelmäßig stattfindenden Verwaltungsratssitzungen und den dort enthaltenen Bericht zur Geschäfts- und Risikostrategie.

5.1.2 Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Fürth verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Fürth liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Fürth eingebunden.

Die Sparkasse Fürth duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Fürth gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch

der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse Fürth festgelegt und werden regelmäßig geschult.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Fürth bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Er trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Fürth.

Als ihren Unternehmenszweck versteht die Sparkasse den öffentlichen Auftrag aus Art. 2 - Aufgaben der Sparkasse – Bay.SpKG. Die Geschäftsstrategie dient der Erfüllung dieses Auftrags. Der Sparkasse kommt damit eine besondere Rolle als verlässliche und vertrauenswürdige regionale Partnerin zu. An diesem Anspruch soll sich die Unternehmensführung und das Verhalten der Beschäftigten jederzeit orientieren.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Sparkasse entschieden, Inhalte und Regelungen im Sinne einer Corporate Governance zu beachten, die teilweise über die gesetzlichen Anforderungen und Verpflichtungen hinausgehen. Der Kodex wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Vorstand berichtet über das Ergebnis der Überprüfung und erörtert dieses mit dem Verwaltungsrat.

Im Sinne einer Querschnittsfunktion hinsichtlich der Corporate Governance sowie relevanter Interessengruppen erfolgt eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen über verschiedene Anweisungen. Durch die Formulierung wird die Verbindlichkeit der Inhalte geschaffen. Wesentliche Beschreibungen erfolgen u. a. in den folgenden Dokumenten:

- Geschäftsanweisung für den Vorstand
- Dienstanweisung der Sparkasse Fürth
- Verhaltenskodex der Sparkasse Fürth
- Arbeitsanweisungen

5.2 Compliance und Korruptionsbekämpfung (H19)

5.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Fürth bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Die Beauftragten der Sparkasse Fürth, der Compliance-Beauftragte MaRisk, die Compliance-Beauftragte nach WpHG, die Geldwäschebeauftragte und die Datenschutzbeauftragte, stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Fürth zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

5.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben in unserem Haus sind die vorgenannten Beauftragten verantwortlich. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Mögliche Interessenskonflikte werden identifiziert und die Einhaltung der internen Verhaltensregeln geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisung und unseres Verhaltenskodex, der die Basis für unsere Compliance-Grundsätze bildet. Weiter unterstützen und beraten sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Sparkasse Fürth trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Fürth geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

5.2.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Fürth ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern (SVB) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

5.2.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

6 Kommunikation

6.1 Dialog mit Anspruchsgruppen (H20)

6.1.1 Unsere Anspruchsgruppen

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit unserer Gründung 1827 zu unserem Selbstverständnis. Aus dem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse Fürth. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von unserer Geschäftstätigkeit profitieren. Als nicht kapitalmarktorientiertes Finanzinstitut ist die Sparkasse Fürth denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet.

Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

6.1.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate und ihre Themen aufgeführt:

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Ergebnisse
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	vierteljährlich	Führungskräfteveranstaltungen	Informationen zur Ausrichtung der Geschäftspolitik	Verständnis für die geschäftspolitische Ausrichtung schaffen und Plattform zum Dialog inkl. Ideenaustausch
	mind. monatlich	Intranet-kommunikation	Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu aktuellen Unternehmensentwicklungen in Sachen Nachhaltigkeit	Schaffung von mehr Nachhaltigkeitsbewusstsein bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Nutzung des Ideenpools zum Einbringen von Verbesserungsvorschlägen
	3	Jahresauftaktveranstaltungen für das Anlagegeschäft	Vorstellung Qualifikationsmaßnahme Nachhaltigkeit Sensibilisierung der Beraterinnen und Berater für den hauseigenen Beratungsprozess	Aufnahme von Anregungen zum Thema nachhaltige Geldanlagen und Spezialberatungen Nachhaltigkeit
	1-2 & bei Bedarf	Webinare Nachhaltigkeit in der Anlageberatung	Vermittlung von Grund- und Aufbauwissen nachhaltiger Geldanlagen im Rahmen der Basisqualifikation für Beraterinnen und Berater	Informationsweitergabe an die Beraterinnen und Berater Dialogrunde mit Fragen und Antworten
	12	Anlageausschusssitzung mit einem Schwerpunkt im Bereich „Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft“	Marktanalyse Nachhaltigkeit Erarbeitung von Maßnahmen und konkreten Umsetzungsschritten für mehr Nachhaltigkeit im Kerngeschäft der Sparkasse	Informationsgewinnung und -aufbereitung Erarbeitung von konkreten Umsetzungsvorschlägen Bereichs- und abteilungsübergreifende Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Weiterentwicklung der Sparkasse in Sachen Nachhaltigkeit
Kundinnen und Kunden	mehrmals wöchentlich	Posts und Stories auf unseren Social-Media-Kanälen (Sparkassenblog,	Informationen zu aktuellen wesentlichen gesellschaftlichen und/ oder produktbezogenen Themen	Aufnahme von Anregungen der Kundinnen und Kunden aktive Reaktion und Austausch mit Kundinnen und Kunden unter

Kundinnen und Kunden		Facebook, Instagram, Twitter, YouTube)		Beachtung des Datenschutzes
	1	Digitale Abendveranstaltung zum Planspiel Börse	Informationen für teilnehmende Schulen und ihrer Lehrkräfte zum Nachhaltigkeitswettbewerb des Planspiels	Einführung in das Thema Nachhaltige Geldanlage Dialogrunde mit Fragen und Antworten
	3	Digitale Kundenveranstaltungen	Vorträge in Kooperation mit dem Beratungsdienst Geld und Haushalt, z.B. über Immobilienfinanzierung; Erben- und Vererben	Stärkung der finanziellen Eigenverantwortung
Geschäftspartner	1	Arbeitsgruppensitzung „Nachhaltigkeitsmanagement in bayerischen Sparkassen“ beim Sparkassenverband Bayern	Bedarfsermittlung bzgl. Unterstützungsleistungen durch den Verband Vorstellung der verbandsseitigen Unterstützungsleistungen Abstimmung der weiteren Vorgehensweise	Informationsaustausch mit dem Sparkassenverband Bayern, den Verbundpartnern und den beteiligten bayerischen Sparkassen
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)	3	Verwaltungsratssitzungen	Vorstellung der Geschäfts- und Risikostrategie inkl. Nachhaltigkeitsstrategie Feststellung der nichtfinanziellen Berichterstattung Information über die Eigenanlagen in Immobilienspezialfonds	
Meinungsbilder / Meinungsbildnerinnen	3	Bereitstellung von Klimakoffern	Kostenlose Bereitstellung sog. „Klimakoffer“ an Gymnasien	Plastische Darstellung in Versuchsform von ökologisch-physikalischen Zusammenhängen
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse, Wirtschaft)	7	Pressetexte zu Nachhaltigkeitsthemen	Verbindung der UN-Nachhaltigkeitsziele zu den Aktivitäten der Sparkasse und den dazu angebotenen Lösungen der Sparkasse für Kundinnen und Kunden	Verbreiterung der Informationsbasis in Stadt und Landkreis
	5	Anzeigen zu den Nachhaltigkeitszielen der UN in Verbindung mit der Sparkasse		

6.1.3 Wesentlichkeitsprüfung

Im Rahmen dieser Dialoge möchte die Sparkasse Fürth tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Anspruchsgruppen erfassen. Die Ergebnisse der Dialoge werden analysiert und in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen, um die Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen zu steuern. Wir nutzen den Austausch auch, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Ende Juli bis Mitte August 2021 wurde darüber hinaus im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) eine bundesweite „Stakeholderbefragung Privatkunden und Nichtkunden“ durchgeführt. Diese hatte den Zweck, die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkassen insgesamt und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen zu beurteilen. In die deutschlandweite Onlinebefragung (Panel) mit einer quotenbasierten Zufallsauswahl wurden eine repräsentative Auswahl von 2.000 Kundinnen und Kunden der Sparkassen (davon 500 Kundinnen bzw. Kunden mit Wertpapierbesitz) und weitere 1.000 Nichtkundinnen bzw. -kunden einbezogen. Die Quoten wurden dabei nur nach den Regionen Nord, Ost, Süd und West in Deutschland gebildet, eine weitere Aufteilung innerhalb der vier Regionen erfolgte nicht.

Mit der „Stakeholderbefragung“ des DSGV liegt ein bundesweit repräsentatives und belastbares Feedback vor, welche Nachhaltigkeitsthemen für Kundinnen und Kunden sowie Nichtkundinnen und -kunden aktuell am wichtigsten sind und welchen Beitrag Sparkassen zu diesen Themen konkret leisten können. Diese Gedanken werden durch die jeweiligen Verbände der Regionen analysiert und an die Sparkassen weitergegeben. Die interne Umsetzung von Maßnahmen erfolgt anschließend durch das Nachhaltigkeitsteam.

Eine Arbeitsgruppe im DSGV hat darüber hinaus ein umfassendes Instrument zur Befragung aller Anspruchsgruppen für Sparkassen entwickelt. Damit können Sparkassen auch auf lokaler bzw. regionaler Ebene die Anliegen, Perspektiven und Erwartungen aller ihrer Anspruchsgruppen zur Nachhaltigkeit ermitteln, vergleichen und in ihre Wesentlichkeitsanalysen einbinden. Neben einem Basis-Fragebogen, mit dem alle Anspruchsgruppen die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilen, wurden hierzu auch ergänzende zielgruppenspezifische Fragenkataloge speziell für Mitarbeitende, Privatkunden und Firmenkunden entwickelt. Aus den Ergebnissen ist es den Sparkassen möglich, lokal belastbare Hinweise auf die Einschätzung der Nachhaltigkeitsleistung der einzelnen Sparkasse sowie deren Wichtigkeit aus Sicht der verschiedenen Anspruchsgruppen abzuleiten, zu vergleichen und zu priorisieren. Eine Durchführung dieser Befragungen an einzelne Zielgruppen ist in den nächsten Monaten vorgesehen.

7 Nachhaltige Anlageprodukte

7.1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte (P1)

7.1.1 Nachhaltigkeitsfonds

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören auch Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsausprägungen gemäß dem Verbändekonzept.

Mit den von uns und unseren Vertriebspartnern angebotenen Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsausprägungen verfügen wir über ein umfangreiches Sortiment an Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs, Anleihen und Zertifikaten, das allen Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung, Liquiditätsbedarf und persönlicher Nachhaltigkeitspräferenz bietet. Abgerundet wird das Angebot über entsprechende Produkte im Bereich der Edelmetallanlagen. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundschaft gemäß den gesetzlichen Anforderungen abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen unserer Anlageberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen für sie geeignete Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Das Anlagevolumen in Produkten mit Nachhaltigkeitsausprägungen belief sich 2022 auf rund 64,5 Mio. Euro. Das entspricht 47,3 Prozent der gesamten Wertpapieranlagen im Berichtsjahr.

Durch die Umsetzung des erweiterten Verbändekonzeptes und der damit verbundenen detaillierteren Produktunterscheidung im Zielmarktkriterium Nachhaltigkeit wurde die Aufstellung der Produkte mit Nachhaltigkeitsausprägung neu aufgesetzt. Auf Grund der veränderten Datenbasis ist somit ein Ausweis der Vorjahresvergleichswerte erst wieder im nächsten Nachhaltigkeitsbericht möglich.

7.1.2 Kennzahlen: P1 Nachhaltige Anlageprodukte

Anleihen und Zertifikate	Volumen in T€
Produkt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI-Strategie)	39.856,1
Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG-Impact)	Nicht vorhanden
Auswirkungsbezogene ökologische Produkte (E-Impact)	Nicht vorhanden
Gesamt	39.856,1
Investmentfonds	Volumen in T€
Produkt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI-Strategie)	8.849,6
Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG-Impact)	15.748,3
Auswirkungsbezogene ökologische Produkte (E-Impact)	Nicht vorhanden
Gesamt	24.597,9

7.1.3 Nachhaltige Eigenemissionen

Für den Klimaschutz und die Anpassung der regionalen Infrastruktur an den demografischen Wandel sind große Investitionsanstrengungen erforderlich. Für Bürgerinnen und Bürger bietet dies auch neue Chancen, nachhaltige Entwicklungsziele in der Region mit der eigenen Geldanlage zu verbinden.

Als Sparkasse legen wir Wert darauf, unserer Kundschaft sichere und werterhaltende Geldanlagemöglichkeiten anzubieten. Nachhaltige Anlageprodukte in Form von Einlagen hat die Sparkasse derzeit noch nicht im Produktangebot. Aufgrund des nun wieder attraktiveren Zinsniveaus ist eine Einführung in Zukunft jedoch denkbar und wird von uns in regelmäßigen Abständen überprüft. Unsere Kundinnen und Kunden können jedoch jetzt schon attraktive nachhaltige Anlageprodukte in Form von Wertpapierlösungen (wie im Punkt 7.1.2 dargestellt) erwerben.

7.2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge (P2)

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Herausfordernde Zinsszenarien und die Inflation erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Durch regelmäßiges Sparen sorgte die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden trotz Corona Pandemie und Energiekrise im Berichtsjahr weiterhin vor. Rund 43 Mio. EUR (Vorjahr 40,8 Mio. Euro) wurden im Berichtsjahr über rund 5.665 (Vorjahr 7.908) neu eröffnete Sparverträge in mittel- und langfristige Kapitalmarktprodukte bei der Sparkasse investiert, die regelmäßig bespart werden. Davon waren Mittel in Höhe von 7,2 Mio. EUR (Vorjahr 7,3 Mio. Euro) in Produkte zur Altersvorsorge investiert, wie zum Beispiel Deka-BonusRente, Deka-ZukunftsPlan, Deka-BasisRente, betriebliches Fondssparen, fondsgebundene Versicherungsprodukte und sonstige Verträge.

Angesichts noch fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen im Großteil des Berichtsjahres, nutzten private Kundinnen und Kunden weiterhin vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit unseren Verbundpartnern bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Hierzu bieten wir auch den Vermögensaufbau mit Produkten an, die über Nachhaltigkeitsmerkmale verfügen. Diese private Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter.

Bis Ende 2022 wurden insgesamt 24.760 Wertpapiersparverträge zum Vermögensaufbau bespart. Zusätzlich wurden 841 Versicherungsverträge mit einer Gesamtvertragssumme von 21,4 Mio. Euro abgeschlossen, wovon 18,0 Mio. Euro auf Versicherungsprodukte für die Altersvorsorge entfielen.

7.2.1 Kennzahlen: P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Produktbezeichnung	Volumen in T€	Vorjahr
Versicherungsprodukte	17.991,8	16.914,9
Fondsgebundene Versicherungsprodukte	4.603,0	5.024,0
Deka-ZukunftsPlan	1.322,0	1.424,0
Deka-BonusRente	709,0	728,0
Betriebliches Fondssparen	460,0	73,0
Sonstige Altersvorsorgeprodukte	46,0	54,0
Deka-Zielprodukte	12,0	11,0
Deka-Basis Rente	7,0	7,0
Gesamt	25.150,8	24.235,9

8 Nachhaltige Kreditprodukte

8.1 Kredite für ökologische Zwecke (P3)

Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland und Europa. Der Ukraine-Krieg und die mit ihm verbundene Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs schützen unsere industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

Nach der Corona Pandemie stellt uns der nachhaltige Umbau der Wirtschaft vor die nächste große Herausforderung. Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit erfordert das wahrscheinlich größte Investitionsprogramm dieser Dekade. Durch das Lieferkettengesetz, das Kreislaufwirtschaftsgesetz und das Verpackungsgesetz unterstützt der Staat diesen sehr wichtigen Transformationsprozess.

Wir verstehen es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, diese Transformation hin zu einer CO₂-neutralen und damit auch unabhängigen, krisensicheren Kreislaufwirtschaft zu begleiten. Für unsere gewerblichen und privaten Kundinnen und Kunden hier in der Region stellen wir dazu passende Produkte und Lösungen bereit. Bei den nachfolgenden Zahlen im Kapitel 8 gilt, dass derzeit noch technische Restriktionen in der Zuordnung der Kreditmittel zu den einzelnen Kategorien der Nachhaltigkeit bestehen. Die Erfassungsmöglichkeiten werden aktuell aufgebaut, so dass in den Folgejahren bessere Aussagen möglich sein werden. Nachvollziehbar sind bislang nur die Kredite aus öffentlichen Förderprogrammen sowie die Kredite aus dem sparkasseneigenen S-Klimakredit und einige spezielle Verwendungszwecksschlüssel - diese Darlehen werden nachfolgend näher ausgeführt.

Insgesamt stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite aus Förderprogrammen für ökologische Zwecke in Höhe von 36,6 Mio. Euro (Vorjahr: 60,7 Mio. Euro) bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über staatliche Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Um die damit verbundenen Investitionen zu ermöglichen, bieten die Förderbanken des Bundes (Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW, Landwirtschaftliche Rentenbank - LR) und des Landes Bayern mit der LfA Förderbank den Sparkassen und Banken mit staatlicher Unterstützung zinsgünstige Refinanzierungen an. Als Sparkasse verstehen wir es als wichtigen Teil unseres öffentlichen und gesellschaftlichen Auftrags, allen potenziellen Empfängerinnen und Empfängern einen komfortablen und schnellen Zugang zu den Förderprogrammen des Bundes und der Länder zu ermöglichen. Wir vergeben flächendeckend Förderkredite, mit denen wichtige gesellschaftliche Zielsetzungen, wie etwa Klimaschutz und Nachhaltigkeit, erreicht werden können.

Nachhaltige Unternehmen sind widerstandsfähiger – besonders in turbulenten Zeiten. Besonders wichtige Handlungsfelder waren die Senkung der Emissionen durch private und gewerbliche Gebäude sowie die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen. Darüber hinaus finanzieren wir als Sparkasse den Ausbau

der erneuerbaren Energien, wie Photovoltaikanlagen mit Wärmepumpen und Speicher, sowie Hackschnitzel- und Pelletheizungen in der Region. Das Kyoto-Protokoll von 1997 schaffte hier schon die Grundlage, um den Ausstoß der sechs wichtigsten Treibhausgase zu begrenzen.

Im Jahr 2022 hat sich die Sparkasse Fürth bei der Vergabe öffentlicher Fördermittel erneut gut positionieren können. Von den 61 bayerischen Sparkassen konnten wir bei den nachhaltigen Darlehen den 15. Platz in Bayern und in Mittelfranken von neun Sparkassen den 2. Platz erreichen.

8.1.1 Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die Agenda 2030 beziehungsweise der Weltzukunftsvertrag der UN war 2015 das erste internationale Abkommen, in dem die wichtigen Nachhaltigkeitsentwicklungsziele (SDGs) dargelegt und verabschiedet wurden. Insgesamt stellten wir im Berichtsjahr Kredite aus Förderprogrammen in Höhe von 34,4 Mio. Euro für die Finanzierung von Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz in der Region bereit.

Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Insgesamt stellten wir im Jahr 2022 Kredite aus Förderprogrammen in Höhe von 22,1 Mio. Euro für energieeffizientes Sanieren und Bauen bereit, gegenüber 45,9 Mio. Euro im Vorjahr. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über staatliche Förderbanken. Unsere Kunden und Kundinnen wurden dabei aktiv unterstützt, um nicht nur Förderdarlehen, sondern auch die umfangreichen staatlichen Tilgungszuschüsse zu erhalten.

8.1.2 Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Viele Mittelständlerinnen und Mittelständler in unserer Region treiben den Umbau in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise bereits engagiert voran. Sie sehen darin auch die Chance, ihre Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten auszubauen und einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.

Als Finanzpartner beraten wir unsere mittelständischen Kundinnen und Kunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der nachhaltigen Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme. Hierzu zählt beispielsweise das Programm „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ der KfW, das sich als zinsgünstiges Darlehen für Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung als auch zum Abbau von Treibhausgasemissionen an technischen Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften anlehnt. Oder das Förderprogramm „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“

der KfW, dessen sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden ganz bewusst in der Beratung einsetzen und nutzen.

Unsere Berater und Beraterinnen wurden ausgebildet, um unsere Firmen, Handwerksbetriebe, Dienstleister usw. bei Ihren Investitionen und der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategien zu unterstützen. Dies wird auch durch die Fachkompetenz der Spezialisten aus der Sparkassen-Finanzgruppe ergänzt.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite aus Förderprogrammen in Höhe von 12,2 Mio. Euro für ökologische Investitionen von Unternehmen, darunter auch landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen der verarbeitenden Industrie, bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

8.1.3 Kennzahlen: P3 Kredite für ökologische Zwecke (Umweltschutz)

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz		
Förderkredite	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
KfW Bank	8.593,9	12.156,5
LfA Förderbank Bayern	2.113,2	1.968,2
LR Landwirtschaftliche Rentenbank	1.534,2	613,0
Gesamt	12.241,3	14.737,6

8.1.4 Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Als Sparkasse finanzieren wir Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert. Deren Einsatz braucht passgenaue Finanzierungsösungen.

Das Umsteuern auf diese Form der Energieerzeugung muss jetzt in sehr kurzer Zeit erfolgen. Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen. Für den Ausbau der erneuerbaren Energien stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 11,4 Mio. Euro.

8.1.5 Kennzahlen: P3 Kredite für ökologische Zwecke (Erneuerbare Energien)

Kredite für erneuerbare Energien		
Förderkredite	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
KfW Bank	618,4	1.511,5
LR Landwirtschaftliche Rentenbank	946,0	613,0
LfA Förderbank Bayern	-	218,2
Eigenmitteldarlehen (S-Klimakredit)	2.217,8	Kein Angebot
Eigenmitteldarlehen	7.582,8	Keine Ermittlung möglich
Gesamt	11.365,0	2.342,7

8.1.6 Ökologische Kreditprogramme der Sparkasse

Mit regionalen Investitionsprogrammen setzen wir gezielte Impulse für nachhaltige Projekte und fördern gleichzeitig die heimische Wirtschaft. Die Sparkasse hat dafür Kreditprogramme mit Sonderkonditionen aufgelegt. Diese bieten den Kundinnen und Kunden besonders attraktive Konditionen für energetische Sanierungen und PV Anlagen (S-Klimakredit) aber auch für Anschaffungen im Bereich der E-Mobilität (S-Mobilitätskredit). Zusätzlich werden seit Oktober 2022 bei Abschluss jedes S-Klimakredits 2€ je 1.000€ Kreditvolumen an regionale klimaschützende Projekte in der Region gespendet.

Im Berichtsjahr wurden 2.218 T€ über das ökologischen Kreditprogramm „S-Klimakredit“ bewilligt.

8.1.7 Kennzahlen: P3 Kredite für ökologische Zwecke (Kreditprogramme der Sparkasse)

Ökologische Sonderkreditprogramme für die Region		
Bezeichnung	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
S-Klimakredit (alte Bezeichnung: S-Photovoltaikkredit)	2.217,8	Kein Angebot
S-Mobilitätskredit	Technisch keine Zuordnung möglich	Kein Angebot
Gesamt	2.217,8	

8.2 Kredite für soziale Zwecke (P4)

8.2.1 Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite in Höhe von über 30,1 Mio. Euro für soziale Investitionen bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte aus Eigenmitteln der Sparkasse. Die Mittel kommen einem breiten Spektrum von sozialen Vorhaben zugute, wie beispielsweise der Schaffung bezahlbaren Wohnraums, dem Ausbau der Infrastruktur für Breitband und Kommunikation, der Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie dem Bau von Kitas und Krankenhäusern fließen.

8.2.2 Finanzierung von Wohnraum

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vorrangigen Aufgaben. Der seit Jahren anhaltende Preisanstieg bei Immobilien hat sich auch 2022 fortgesetzt. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Sanierungen von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige staatliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm, das Baukindergeld oder KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen ein. Der demografische Wandel macht weiterhin große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Sparkasse ist eine verlässliche Partnerin für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten. Kredit mit einem Volumen von 21,2 Mio. Euro wurden dafür bereitgestellt.

8.2.3 Finanzierung digitaler Infrastruktur

Die sehr dynamische Digitalisierung der Industrie, der Arbeitswelt und des privaten Lebensbereichs macht den schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Region notwendig. Flächendeckende und leistungsstarke Netz- und Übertragungskapazitäten sind die Grundlage für die Teilhabe der Region an Chancen der digitalen Transformation, die auch zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen beiträgt. Dafür engagieren wir uns als Sparkasse umfassend.

8.2.4 Kennzahlen: P4 Kredite für soziale Zwecke

Kredite für soziale Zwecke		
Förderkredite	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Eigenmittelkredite	30.110,0	Nicht ermittelt
KfW Bank	21.266,0	Nicht ermittelt
Gesamt	51.376,0	

9 Beratung / Service mit Nachhaltigkeitsbezug

9.1 Zugänge zu Finanzdienstleistungen (P5)

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlfverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

9.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU) unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Dann bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge vom Kontoinhaber bzw. der Kontoinhaberin stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 91.633 Privatgirokonto (Vorjahr: 90.003) geführt, 1.482 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 1.452).

9.1.2 Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 17 stationären und einer medialen Filiale überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem sehr qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 30 Standorten stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung. Zudem bieten wir mit unserem KundenServiceCenter direkte Unterstützung für unsere Kundinnen und Kunden per Telefon, Chat oder auch Videoberatung.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt der Lebens- und Geschäftsbegleiter unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unserer Kundschaft eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte. Darüber hinaus bieten wir mit den Apps der Sparkassenfinanzgruppe und unserer Verbundpartner einen weiteren zeitgemäßen Zugangsweg zu unseren Bankdienstleistungen an.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Corona Pandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2022 eine Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 96.838 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 92.420) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Mit Blick auf dieses veränderte Nutzungsverhalten einerseits und die Entwicklungen in der Corona-Pandemie andererseits haben wir auch im Berichtsjahr die persönliche Beratung über digitale Kanäle, weiter verstärkt angeboten. Dabei kam unserer Geschäftsstelle Digital entsprechende Bedeutung zu. Darüber hinaus sind unsere Beraterinnen und Berater mit mobiler Technik ausgestattet, die es ermöglicht, unsere Kundinnen und Kunden auch flexibel vor Ort beraten zu können.

Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: 73.029 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 68.000) nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für Zahlungen im Handel – das sind 5.029 Zahlungen mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Jahr 2022 waren 78,31 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr überproportional gestiegen. Auch Apple Pay nutzen immer mehr Sparkassen-Kundinnen und -kunden.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Als Sparkasse sind wir eine datennutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Nähere Informationen dazu stellen wir [in der Sparkassen-Internetfiliale](#) bereit.

9.1.3 Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	91.633	90.003
<i>Davon: Basiskonten</i>	<i>1.482</i>	<i>1.452</i>
Filialen (personenbesetzt)	17	17
Anzahl digitale Filialen	1	1
SB-Filialen	13	14
SB-Geräte (inkl. Kontoserviceterminals)	41	39
Geldausgabeautomaten	13	13
Ein- und Auszahlungsautomaten	47	44
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	96.838	92.420
Nutzer/-innen der Sparkassen-Apps	38.365	34.609

9.2 Angebot für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (P6)

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

9.2.1 Sprachservices

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit z.B. für Menschen mit Migrationshintergrund sowie auch ältere und kranke Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen. Zudem bieten auch Beratung in Fremdsprachen an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

9.2.2 Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Von unseren Präsenz- und SB-Filialen sind 30 ganz oder teilweise rollstuhlgerecht. An 15 Standorten befinden sich barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals mit Sehbehindertenunterstützung. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuellen Öffnungszeiten – zeigen die [Filialsuche auf sparkasse-fuerth.de](#), sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogrammen („Screen Reader“) unterstützt. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache sowie als Videos in Gebärdensprache oder barrierefreie – das heißt vorlesbare – PDFs bereit.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Sparkasse Fürth betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an.

9.2.3 Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	30	32
<i>Davon: rollstuhlgerecht</i>	30	32
<i>Davon: sehbehindertenunterstützend</i>	15	17
<i>Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend</i>	15	17

10 Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

10.1 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung (P7)

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatpersonen haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von rund 214,2 Mio. Euro bereitgestellt (zzgl. Mittel in Kooperation mit der Bayerischen Landesbausparkasse).

Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit. So entfiel im Berichtsjahr ein Volumen von 27,5 Mio. Euro auf Anschaffungs- und kleinere Modernisierungsdarlehen.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Darlehen nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

10.2 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft (P8)

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Kredite in Höhe von 180,4 Mio. Euro für kleine und mittlere Unternehmen sowie auch für Selbstständige in der Region bereitgestellt – dies sind 8,9 Prozent weniger als im Vorjahr. Wie bereits im Rahmen der Pandemie war die Sicherung von Liquidität im krisengeprägten Jahr 2022 häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben.

10.2.1 Kennzahlen: P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft (Gesamt)

	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an Unternehmen und Selbstständige	180,4	198,1

10.2.2 Förderung von Innovation im Mittelstand

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und Resilienz ist eine wichtige Grundlage für das Gelingen der nachhaltigen Transformation. Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte, Maschinen und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

Im Berichtsjahr haben wir vier Innovationsvorhaben mit einem Kreditvolumen 2,1 Mio. Euro finanziert. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über staatliche Förderbanken.

10.2.3 Kennzahlen: P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft (Innovationen)

Förderung von Innovationen	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	2.113,2	Nicht erhoben
Gesamt	2.113,2	

10.2.4 Förderung des Auslandsgeschäfts

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden und beim Auslandsgeschäft und begleiten Sie bei ihren weltweiten Aktivitäten. Mit unserer Tochtergesellschaft, der S-International Nordbayern, steht unseren mittelständischen Kundinnen und Kunden das größte Kompetenzcenter für das internationale Geschäft in der Region Mittel-, Ober- und Unterfranken, Niederbayern und der Oberpfalz zur Verfügung.

Die Spezialisten der S-International garantieren ein individuelles Betreuungskonzept, das die optimalen Lösungen für die Kundin und den Kunden bündelt. Die Nähe zu unserer Kundschaft spielt dabei eine entscheidende Rolle, um auf Verhandlungen mit internationalen Geschäftspartnern schnell reagieren zu können. Dies erhöht die Planungssicherheit für die heimischen Unternehmen und bietet gleichzeitig die wirtschaftliche Sicherheit, Risikofaktoren im Vorfeld der Geschäfte zu minimieren. Über 100 international tätige Firmenkunden unserer Sparkasse nutzen diese Dienstleistungen.

Statt isolierter Produktabschlüsse, stehen eine professionelle Aufklärung und Beratung im Fokus, mit dem Ziel ganzheitlicher Lösungskonzepte, die der aktuellen Bedarfslage der jeweiligen Kundin bzw. des jeweiligen Kunden gerecht werden. Mit dieser Qualitätsoffensive und der Fokussierung auf den mittelständischen Firmenkunden der Sparkasse, übertrifft die S-International viele Großbanken in der Metropolregion. Im Netzwerk mit Verbänden und Gremien engagieren sich neben der Sparkasse auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der S-International für die Weiterentwicklung des heimischen Wirtschaftsstandorts im Rahmen einer internationalen Marktausschöpfung.

Mithilfe des EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe informieren und beraten wir unsere mittelständischen Kundinnen und Kunden über wichtige Fragen rund um den europäischen Binnenmarkt, über dessen wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen sowie über die Umsetzung von EU-Förderprogrammen. Exporteuren und Importeuren helfen wir, ausländische Geschäftspartner zu finden. Firmenkunden mit intensiveren Auslandsgeschäften erhalten Beratung zu den Bedingungen für Investitionen in mehr als 40 Ländern.

Darüber hinaus begleitet die S-Finanzgruppe über die S-CountryDesk Unternehmenskunden der Sparkassen bei ihren internationalen Geschäften und stellt Auslandskontakte, Finanzierungspartner und Anlaufstellen zur Verfügung. Dank dieser persönlichen Beziehungen zu den Partnern im Ausland können Anfragen von Unternehmen unbürokratisch und ergebnisorientiert bearbeitet werden.

10.3 Förderung von Unternehmensgründungen (P9)

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region. 43 Gründungsberatungen haben wir im Berichtsjahr durchgeführt. Insgesamt finanzierten wir 15 Existenzgründungen mit 1,6 Mio. Euro, davon waren vier Neugründungen und sechs entfielen auf Übernahmen bestehender Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Als Sparkasse beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Ein persönlicher Existenzgründungsberater begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee bis zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch eine persönliche Beraterin oder Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

10.3.1 Kennzahlen: P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Existenzgründungskredite		
Förderkredite	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
KfW/LfA	905,0	896,0
Gesamt Förderkredite	905,0	896,0
Eigenmittelkredite	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Sparkassendarlehen	670,0	1.328,0
Sonstige Eigenmittelkredite	55,0	368,0
Gesamt Eigenmittelkredite	725,0	1.696,0
Gesamt Existenzgründungskredite	1.630	2.592,0
Gründungsberatungen	Anzahl	Vorjahr
Gründungsberatungen gesamt	43	72
<i>Davon:</i>		
<i>Frauen</i>	11	23
<i>Gründer/-innen mit Migrationshintergrund</i>	18	30
Gründungen nach Branchen	Anzahl	Vorjahr
Handel	1	
Handwerk	1	
Handwerk / Handel	3	
Dienstleistung	10	
Existenzgründungskundinnen/-kunden	Anzahl	Vorjahr
Existenzgründungskundinnen/-kunden gesamt	15	29
<i>Davon:</i>		
<i>Neugründungen</i>	4	16
<i>Übernahmen</i>	4	8
<i>Beteiligungen</i>	2	0
<i>Sonstiges</i>	5	5

10.4 Kredite für kommunale Infrastruktur (P10)

10.4.1 Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen

Die Sparkassen mit ihren Verbundpartnern in der Sparkassen-Finanzgruppe sind als Marktführer im Kommunal-kreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge.

Wichtige kommunale Investitionsprojekte z.B. Erschließungsmaßnahmen von Baugrundstücken, Neubau und Sanierung von Sportstätten, Neubau und Sanierung von Kliniken, Neubau und Sanierung vieler Kindergärten und Kindertagesstätten, Sanierung von Schulen und Neubau von Senioren und Pflegeheimen, Ausstattung der Kliniken mit modernsten medizinischen Geräten müssen aktuell und in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Im Berichtsjahr stellte die Sparkasse in Zusammenarbeit mit der Bayerischer Landesbodenkreditanstalt dafür Kommunalkredite in Höhe von ca. 41,8 Mio. Euro bereit.

Einen weiteren Schwerpunkt zur Finanzierung von kommunalen Investitionen schaffen wir durch die Zusammenarbeit mit einem Partner für kommunale Immobilienentwicklungen, die es den Kommunen ermöglicht, Großprojekte über Jahre hinweg ohne gesonderte Belastung des eigenen Haushaltes zu stemmen. So wurden im Berichtsjahr mehrere Großprojekte im Gesamtauftragswert von 27,3 Mio. Euro genehmigt. Weitere Projekte im Gesamtwert von über 50 Mio. Euro stehen für die Jahre 2023 und folgend bevor.

10.4.2 Liquiditätsmanagement für Kommunen

Die Sparkasse unterstützt die Kommunen und die kommunalen Betriebe nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Gerade die oftmals strukturell bedingten Haushaltsdefizite erschweren es den Kommunen, ihre vielfältigen Leistungen für die Menschen zu erbringen. Zusätzlich stellen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise Städte und Gemeinden weiterhin vor große Herausforderungen.

Als verlässlicher Finanzpartner unterstützt die Sparkasse ihre kommunalen Kundinnen und Kunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität. Eine wichtige Säule sind dabei weiterhin die Kassenkredite, auf die im Berichtsjahr ein Volumen von über 195 Mio. Euro entfiel. Aber auch die Steuerung der kurzfristigen Geldanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Liquiditätsmanagement, so verwaltete die Sparkasse im Berichtsjahr ein Volumen von 179 Mio. Euro an Tages- und Termingeldern mit Laufzeit bis zu einem Jahr für die Kommunen in der Region.

10.4.3 Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen

Als Sparkasse beraten wir unsere kommunalen Kundinnen und Kunden ganzheitlich. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Ein erfahrene Kommunalkundenberater betreut die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunal-nahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Bereits fixierte Maßnahmen und Planungen

werden in einen vorläufigen Umsetzungsplan überführt. Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung. Gemeinsam mit den kommunalen Kundinnen und Kunden entwickeln wir ein stimmiges, mittelfristig tragfähiges Gesamtkonzept sowie einen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Sparkasse, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Vorgehen wird jährlich überprüft und gegebenenfalls justiert.

10.4.4 Kennzahlen: P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

	Volumen in T€	Vorjahr
Kassenkredite	195.000,0	100.000,0
Kommunaldarlehen	41.800,0	30.400,0